

13.

Sitzung

der Stadtvertretung

Sitzungs-Tag

Dienstag, 09.10.2012

Sitzungs-Ort

Ratssaal

(Von 18.00 bis 18.05 Uhr fand eine Fragestunde statt.)

Beginn: 18.05 Uhr

Ende: 19.50 Uhr

Bei Beginn der Sitzung fehlten:

Ersatz

entschuldigt:

STV OV Peter Vaschauner
STV OV Manfred Himmer
STV Dr. Ernst Dejaco
STV Manfred Nägele
STV Daniel Allgäuer
STV Ing. Daniel Dingler

STVE Peter Allgäuer
STVE Egon Schlattinger
STVE Ruth Aberer
STVE Gerold Kornexl
STVE Werner Danek
STVE Mag. Gregor Meier

unentschuldigt:

- - -

Tagesordnung

1. Mitteilungen
2. Bestellung einer Schriftführerin. Referent: Bgm. Mag. Wilfried Berchtold
3. Umbesetzung von Ausschüssen. Referent: Bgm. Mag. Wilfried Berchtold
4. Arbeitsgruppe Feldkircher Straßennamen – Bericht. Referentin: STR Dr. Barbara Schöbi-Fink
5. Senioren-Betreuung Feldkirch GmbH, Tätigkeitsbericht und Jahresabschluss 2011. Referent: STR Dr. Guntram Rederer
6. Kultur Kongress Freizeit-Betriebe Feldkirch GmbH, Tätigkeitsbericht und Jahresabschluss 2011. Referent: STR Wolfgang Matt
7. Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH, Bericht zum Jahresabschluss 2011. Referent: STR Wolfgang Matt
8. 1. Nachtragsvoranschlag für 2012. Referent: STR Wolfgang Matt
9. Anpassung von Abgaben, Änderung von Verordnungen. Referent: STR Wolfgang Matt
10. Montforthaus Neu, Baubeschluss und Vergaben. Referent: STR Dr. Mathias Bitschnau
11. Grundstücksangelegenheiten. Referent: STR Wolfgang Matt
12. Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung der Stadtvertretung vom 03.07.2012
13. Allfälliges

Bürgermeister Mag. Berchtold eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

1. Mitteilungen

a) Bürgermeister Mag. Berchtold informiert über die Themen, die in der Sitzung der Region Vorderland-Feldkirch am 14. Juni beraten worden seien: Entwurf des Dienstvertrages für den neuen Geschäftsführer, Diskussion über die Öffentlichkeitsarbeit und gemeinsame Kundmachungen, Resolution Vorsteuerabzug für Schulbauprojekte, Fahrradstraßen, Nahversorgung (insbesondere Förderungswesen), Personalaktivierung im Bereich des Standesamtes, Verbände und Gebarungskontrolle, Finanzverwaltung,

mögliche Räumlichkeiten und Ausstattung mit Personal im Regionalbüro in Sulz sowie der Gemeindetag in Tulln. In der letzten Sitzung der Region Vorderland-Feldkirch am 20. September sei über folgende Themen gesprochen worden: das Regiomanagement, die Unterbringung des Geschäftsführers, Betriebsgebiete, Neuregelung der Lohnverrechnung. Dies betreffe auch Feldkirch. In Zukunft werde Feldkirch die Lohnverrechnung für die Mitarbeiter der Gemeinden Fraxern, Laterns, Übersaxen und Viktorsberg übernehmen. Das Thema Betriebsgebiet im Bereich Feldkirch-Nord und Rankweil-Vorderland werde in einer eigenen Sitzung des Planungsausschusses am 24. Oktober in einer Regio-Sitzung vorgestellt und diskutiert. Er bitte die Mitglieder des Planungsausschusses darum, diesen Termin vorzumerken.

b) Bürgermeister Mag. Berchtold berichtet über die Petition zur Aufnahme der Fahrradstraße in die Straßenverkehrsordnung, die die Stadt Feldkirch verabschiedet habe. Diese habe ergeben, dass sich das zuständige Bundesministerium bereits mit der Ausarbeitung eines entsprechenden Begutachtungsentwurfes befasse. In Kürze werde es auch ein Begutachtungsverfahren dazu durchführen. Die von den Gemeinden gewünschten Anliegen sollten darin Berücksichtigung finden. Dies heiße, dass Radfahrer nebeneinander fahren dürfen, die Höchstgeschwindigkeit 30 km/h betrage - in Feldkirch dürfe sowieso nicht mehr schneller gefahren werden - und KFZ-Verkehr zugelassen werden könne.

c + d) Bürgermeister Mag. Berchtold teilt mit, dass die Beantwortungen der beiden Anfragen vom 3. Juli von STVE Mag. Meier zum Feldkirch Festival sowie von STV Dr. Diem betreffend Zuständigkeit und Zulassung von Petitionen und Resolutionen schriftlich erfolgt seien. Er wolle wissen, ob es dazu Ergänzungsfragen gebe.

STVE Mag. Meier bedankt sich für die Beantwortung, die er schriftlich erhalten habe. Allerdings sei leider nicht beantwortet worden, was er eigentlich wissen wollte. Er habe nach Gratiskarten und nicht nach den erklärten und definierten Freikarten gefragt. Wenn man es nachlese, stehe es auch so im Protokoll. Es gebe hier einen Unterschied. Daher wolle er nochmals eine förmliche Anfrage stellen, die er etwas klarer formuliere: Wie viele Tickets wurden beim Feldkirch Festival 2012 insgesamt in Umlauf gebracht? Wie viele Tickets wurden verkauft, in dem Sinne, dass sie direkten Erlös für die Veranstaltung bzw. das Festival erbracht haben? Wie viele Tickets wurden für Gratis-Veranstaltungen gratis ausgegeben? Wie viele Tickets wurden kostenlos ausgegeben für Künstler im Sinne eines Lohnbestandteils? Wie viele Tickets wurden neben den oben erwähnten, bereits mitgezählten Kosten ausgegeben im Dienste der Kundenbindung und der Festivalpräsenz in der Öffentlichkeit? Ab welcher Höhe an Sponsorgeldern und in welcher Anzahl bekommen Sponsoren Tickets kostenlos zugeteilt? Wie viele Tickets wurden im Rahmen der Aktion "Hunger auf Kunst und Kultur" in Anspruch genommen? Wer oder was fällt unter die Definition "besonders guter Kunde" und wo in den Statuten des Feldkirch Festivals ist dies beschrieben oder fällt diese Definition unter Willkür der Verantwortlichen? Er hoffe, dass die Fragen so verständlicher seien. Letztes Mal habe es die Diskussion gegeben, dass diese Zahlen bei großen Festivals auch nicht bekannt gegeben würden. Er wolle dazu ergänzen, dass diese bei den Bregenzer Festspielen sehr detailliert bekannt gegeben worden seien und auch in den VN gestanden habe, in welchem Umfang Karten als Gratiskarten heraus-

gegeben worden seien. Er denke, dass es durchaus zuzumuten sei, diese Zahlen zu veröffentlichen. Weiters wolle er ergänzen, dass er und die FPÖ nicht dagegen seien, Gratisveranstaltungen zu machen. Sie interessiere nur, in welchem Umfang dies stattfinden.

STR Dr. Schöbi-Fink erklärt, dass sie diese Zahl gleich nennen könne. Für Gratisveranstaltungen seien knapp 1.200 Karten zur Verfügung gestellt worden. Dies sei natürlich politischer Wille. Sie stehe dazu - und wahrscheinlich nicht nur sie - dass der Bevölkerung in Feldkirch damit möglichst niederschwellig die Möglichkeit gegeben werde, solche Konzerte und Veranstaltungen zu besuchen. Hierbei sei natürlich auch die Eröffnungsveranstaltung inkludiert. Jede einzelne Karte sei übrigens nachvollziehbar. Dies sei nicht bei jedem Festival so. Die detaillierte Aufstellung darüber, wie viele Karten Künstler, Presse und Sponsoren erhalten haben, wie viele dabei waren - Freundeskreis etc. - liege der Generalversammlung vor. Die Sitzung finde am 22. Oktober statt. Die FPÖ habe auch einen Vertreter in der Generalversammlung und dort werde es natürlich detaillierte Informationen geben.

STVE Mag. Meier fragt, ob dies bedeute, dass er auf seine Fragen keine detaillierte Antwort bekomme.

Stadtamtsdirektor Dr. Suitner stellt fest, dass diese Anfragen auf der Rechtsgrundlage § 38 Abs. 4 Gemeindegesetz beruhen. STVE Mag. Meier habe Anspruch auf eine Beantwortung, aber nicht auf einen bestimmten Inhalt der Antwort.

STR Thalhammer erklärt, dass die Opposition Anfragen unter Allfälliges stelle, um Antworten dann öffentlich zu bekommen und diese auch öffentlich zu verwenden. Die Generalversammlung könne übrigens nicht jeder besuchen, dazu seien nur gewisse Personen geladen. Sitze man in der Generalversammlung, könne man diese Informationen nicht verwenden, dies sei ganz klar. Die Fraktion Feldkirch Blüht werde auch wieder eine Anfrage stellen, obwohl sie schon wisse, was bei dem Thema behandelt werde. Es sei jedoch nicht öffentlich und sie dürfe es auch nicht öffentlich verwenden. Daher stelle man solche Anfragen und wolle dann auch die Antworten darauf erhalten.

2. Bestellung einer Schriftführerin

Bürgermeister Mag. Berchtold bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

Nach § 47 Abs. 1 GG sind über die Sitzungen der Stadtvertretung Verhandlungsschriften zu führen. Nach § 47 Abs. 2 GG kommen als Schriftführer in Frage: Stadtvertreter, städtische Bedienstete oder eine in die Stadtvertretung wählbare Person. Nachdem Frau Herlinde Kopitsch mit Ende Mai in Pension gegangen ist, wird vorgeschlagen, ihre Nachfolgerin im Sekretariat des Bürgermeisters damit zu betrauen.

Bürgermeister Mag. Berchtold spricht Frau Herlinde Kopitsch seinen Dank für die langjährige Mitarbeit aus, während der sie nicht nur, aber auch, als Schriftführerin für städtische Gremien tätig gewesen sei.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Zur Abfassung der Protokolle über die Sitzungen der Stadtvertretung wird gem. § 47 GG die städtische Bedienstete Frau Bernadette Biedermann auf die Dauer der Funktionsperiode bestellt.

3. Umbesetzung von Ausschüssen

Bürgermeister Mag. Berchtold bringt den vorliegenden Antrag a) der Grünen – Feldkirch Blüht zur Kenntnis, der wie folgt einstimmig beschlossen wird:

Sozial- und Wohnungsausschuss

bisher: Barbara Hackl/1. Ersatz: Hildegard Schäfer/2. Ersatz: Silke Morschner-Schubert

neu: STV Ingrid Scharf/1. Ersatz: Hildegard Schäfer/2. Ersatz: Barbara Hackl

Bürgermeister Mag. Berchtold bringt den vorliegenden Antrag b) der Bürgermeister Berchtold – Feldkircher Volkspartei zur Kenntnis, der wie folgt einstimmig beschlossen wird:

Hoch- und Tiefbauausschuss:

bisher		neu	
Mitglied	Franziskus Domig	Mitglied	Gerold Kornxl
Ersatzmitglied	Gerold Kornxl	Ersatzmitglied	Franziskus Domig

Jugendausschuss:

bisher		neu	
Mitglied	Franziskus Domig	Mitglied	Sabine Allgeuer
Ersatzmitglied	Sabine Allgeuer	Ersatzmitglied	Franziskus Domig

Kinder- und Schulausschuss:

bisher		neu	
Mitglied	Franziska Kerbleder	Mitglied	Thomas Sticha

Kultur- und Bildungsausschuss:

bisher		neu	
Mitglied	Dr. Gerold Hirn	Mitglied	Dr. Armin Bonner
Mitglied	Franziska Kerbleder	Mitglied	Elisabeth Allgäuer
Ersatzmitglied	Elisabeth Allgäuer		
Ersatzmitglied	Dr. Armin Bonner		

Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss

bisher		neu	
Mitglied	DI Stefan Müller	Mitglied	Gerald Hager
Ersatzmitglied	Gerald Hager	Ersatzmitglied	DI Stefan Müller

Verwaltungsrat der Stadtwerke

bisher		neu	
Mitglied	DI Stefan Müller	Mitglied	Peter Allgäuer
Ersatzmitglied	Peter Allgäuer	Ersatzmitglied	DI Stefan Müller

Prüfungsausschuss

bisher		neu	
Mitglied	Wolfgang Ender	Mitglied	Peter Allgäuer

4. Arbeitsgruppe Feldkircher Straßennamen – Bericht

STR Dr. Schöbi-Fink bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

Ausgelöst durch die Diskussion um den Straßennamen „Luegerstraße“ in Altenstadt ist von der Stadtvertretung am 29.05. 2012 eine Arbeitsgruppe Straßennamen, bestehend aus Mag. Benedikt König (ÖVP), Michael Berchtold (Die Grünen-Feldkirch blüht), Dr. Jörg Frey (FPÖ Feldkirch und Parteifreie), Bastian Cizek (SPÖ) und STR Barbara Schöbi-Fink (Vorsitz) eingesetzt worden. Diese hat nunmehr Vorschläge vorgelegt, wie künftig einerseits bei der Benennung neuer Straßen vorgegangen werden soll und wie andererseits mit der aktiven Kommunikation der bereits bestehenden Straßennamen umgegangen werden soll.

Im Einzelnen schlägt die Arbeitsgruppe vor:

1. Bei personenbezogenen Straßennamen sollen Zusatzinformationstafeln zu den bestehenden Straßentafeln angebracht werden, die eine Kurzinformation über das Leben und eine Würdigung der Verdienste der betreffenden Personen bieten. Diese Information soll maximal ein bis zwei Sätze umfassen. Die Anbringung der Zusatztafeln soll etappenweise, über mehrere Jahre erfolgen.
2. Künftige Benennungen sollen von einer entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden.
3. Bei personenbezogenen Straßennamen soll auf die Gleichberechtigung von Mann und Frau Rücksicht genommen werden.
4. Das in Vorbereitung befindliche und voraussichtlich im Februar 2013 in der Schriftenreihe der Rheticus-Gesellschaft erscheinende Straßennamenbuch von Prof. Rainer Lins soll allen Pflichtschulen zur Verfügung gestellt werden.
5. Die Stadt soll mit der Rheticus-Gesellschaft wegen der Übernahme des Buchtextes auf die städtische Homepage verhandeln.
6. Die technische Möglichkeit der Abrufbarkeit des Informationstextes zu den einzelnen Straßennamen über Smartphones oder andere digitale Gerätschaften soll überprüft werden.
7. Bei der Verwendung von Flurnamen als Straßenbezeichnung sollte das Vorarlberger Flurnamenbuch von Werner Vogt herangezogen werden.
8. Bei der Auswahl von Personennamen sollten im Vorfeld Erkundigungen im Vorarlberger Landesarchiv und/oder Feldkircher Stadtarchiv eingeholt werden.

STR Thalhammer bedankt sich im Namen von Feldkirch Blüht für die effektive Arbeitsweise, durch die in zwei Sitzungen acht Vorschläge entstanden seien. Obwohl ihr Antrag anders gelautet habe, seien sie mit den Empfehlungen sehr zufrieden. Sie würden

hoffen, dass diese Empfehlungen sehr bald in Maßnahmen umgesetzt würden und nicht ein Entweder-Oder sondern ein Sowohl-Als-Auch daraus entstehe.

STR Dr. Bitschnau meint, dass das Diskussionsergebnis und die Vorschläge seinen Informationen zufolge nicht zu 100 Prozent in Einklang zu bringen seien. Er glaube, dass in der Diskussion der Arbeitsgruppe klargestellt worden sei, dass ganz kurze Zusatzinformationen zwar eine kurze Information über die Person beinhalten könnten, ihm eine Würdigung von Verdiensten in zwei Worten auf einer Zusatztafel aber nicht als angebracht scheine. Die Würdigung in Form von Homepage, weiterführenden Links und weiterer Beschriftungen könne in einem Satz an Würdigungen mit Vor- und Nachteilen einer Person realistisch und seriös dargestellt werden. Er bezweifle, dass eine Würdigung der Verdienste einer Person auf einer kleinen Tafel erfolgen könne. Dies sei nicht Sinn einer Zusatztafel, sondern einer Aufarbeitung. Die Information betreffend die Position/Funktion befürworte er, jedoch empfehle er die Zusatztafel mit zwei Worten nicht. Vielleicht könne man diesen Passus der Würdigung herausnehmen.

STV Mag. Spöttl gibt bekannt, dass die SPÖ mit dem Ergebnis der Arbeitsgruppe sehr zufrieden sei. Sie seien von Anfang an eingebunden gewesen und die Gruppe sei seitens ihrer Fraktion mit dem Ortsvorsitzenden prominent besetzt gewesen. Die SPÖ bedanke sich für die konstruktive Zusammenarbeit und hoffe auf eine Umsetzung.

STVE Mag. Meier interessiert, wie sich die Arbeitsgruppe eine Gleichbehandlung von Mann und Frau im Sinne der Vergabe von neuen personenbezogenen Straßennamen vorstelle bzw. wie diese umgesetzt werden solle. Er fragt, ob es eine Quote gebe, wonach jede zweite Straße eine Frau betreffen müsse.

STR Dr. Schöbi-Fink klärt auf, dass es selten vorkomme, dass eine Straße nach einer Person benannt werde. Bei den 90 personenbezogenen Straßennamen sei der Männeranteil höher als der der Frauen. Um dies schnell festzustellen, brauche es keinen Historiker. Die Arbeitsgruppe empfehle, künftig Rücksicht darauf zu nehmen, wenn wieder ein personenbezogener Straßename anfalle. Gebe es die Möglichkeit, diesen nach einer Frau zu benennen, so solle dies getan werden.

Bürgermeister Mag. Berchtold sagt, er könne STVE Mag. Meier beruhigen. Die letzten 20 Jahre, die er jetzt überblicke, stehe es 1:0 für Frauennamen bei Straßenbezeichnungen. Sie hätten also noch Nachholbedarf.

Die Stadtvertretung fasst gegen die Stimmen der FPÖ folgenden Beschluss:

Die Stadt Feldkirch folgt den Empfehlungen der Arbeitsgruppe Straßennamen. Mit der Wahrnehmung der entsprechenden Aufgaben wird das Stadtarchiv als zuständige Abteilung beauftragt.

5. Senioren-Betreuung Feldkirch GmbH, Tätigkeitsbericht und Jahresabschluss 2011

STR Dr. Rederer erklärt der Stadtvertretung, dass es ihm vor der Sommerpause nicht möglich gewesen sei, den Antrag vorzubringen. Er habe zu dieser Zeit in einer aktiven Rolle die Qualität des Landeskrankenhauses Feldkirch getestet. Da es aber seine politische Verantwortung sei, habe er Bürgermeister Mag. Berchtold gebeten, den Termin auf heute zu verschieben.

STR Dr. Rederer bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

Im Berichtsjahr 2011 kann in den Einrichtungen der Senioren-Betreuung Feldkirch GmbH mit 98,3 % wieder auf eine Vollaustattung verwiesen werden.

Es wurden wesentlich mehr Bewohner fix aufgenommen (64 zu 47 im VJ), demgegenüber auch mehr Sterbefälle und Entlassungen (62 zu 39 im VJ). Reduziert hat sich die Nachfrage nach Urlaubsbetten (72 Gäste zu 91 im VJ).

Dies hängt eng mit dem guten Angebot an 24-h Betreuung zusammen. Das Angebot an fixen Urlaubsbetten wurde daher von 5 auf 4 Betten reduziert. Bei Bedarf wird aber flexibel reagiert. Das Land fördert den Mehraufwand bei der Kurzzeitpflege mit einem Zuschuss.

Der Anteil der Pflagetage in den Stufen 4 – 7 hat sich insgesamt leicht erhöht und stieg von 76 % auf 79 %. Trotzdem ist die durchschnittliche Pflegestufe nur unwesentlich von 4,65 auf 4,69 angestiegen. Die wichtigsten statistischen Zahlen (im Vergleich zum Vorjahr) sind nachstehend angeführt.

<u>Gesamt alle Häuser</u>	<u>Jahr 2010</u>	<u>Jahr 2011</u>
Anzahl Betten	174	174
Verrechnete Pflagetage	62.486	62.435
Auslastung	98,4 %	98,3 %
durchschnittlich freie Betten	2,8	2,9
durchschnittliche Pflegestufe	4,65	4,69
davon Pflagetage Stufe 4 – 7	47.304	49.292
Anteil Pflagetage Stufen 4 – 7 in %	76 %	79 %
Anteil Pflagetage Sozialhilfe	61,1 %	64,1 %
Anteil Pflagetage Selbstzahler	38,9 %	35,9 %
fixe Bewohneraufnahmen	47	64
Aufnahmen Urlaubsgäste	91	72
Entlassungen/Verstorbene (ohne U-Betten)	39	62

Weitere detaillierte Zahlen sind dem Jahresbericht 2011 zu entnehmen.

Von den insgesamt 174 Betten waren gemäß den Bestimmungen des Pflegeheimgesetzes bzw. der Heimbauverordnung alle Betten im Haus Nofels (32), im Haus Gisingen (40) und im Haus Tosters (46) als Pflegebetten bewilligt. Im Haus Schillerstraße waren es 10 ursprünglich bewilligte Pflegebetten und nach dem Pflegeheimgesetz 16 übergeleitete Betten, insgesamt also 26 Betten, die als Pflegebetten Anerkennung fanden.

30 „Altenheimbetten“ im Haus Schillerstraße konnten in Absprache mit dem Land und der Aufsichtsbehörde ebenfalls mit Bewohnern der Pflegestufen 4 – 7 belegt werden. Diese Zustimmung des Landes galt ursprünglich bis 2010 bzw. bis zur Inbetriebnahme von Haus V (fünf). Zwischenzeitig ist durch eine Änderung des Pflegeheimgesetzes (Februar 2012) die Überleitung dieser 30 Altenheimbetten in dauerbewilligte Pflege-

heimbetten möglich geworden. Ein entsprechender Antrag wurde an die BH Feldkirch als Aufsichtsbehörde gestellt.

Personal

Im Pflegebereich wurde im Jahr 2011 auch die SBF vom landesweit herrschenden Personalmangel nicht verschont. Um ausreichend und qualifiziertes Personal zur täglichen Dienstverrichtung verfügbar zu haben und damit auch den Mindestpersonalschlüssel des Landes zu erfüllen, musste vermehrt auf Fremdpersonal über verschiedene Leasingfirmen zurückgegriffen werden.

Dies begründet sich damit, dass einerseits nicht alle Stellen des Dienstpostenplanes besetzt werden konnten und dass 2011 besonders viele Langzeitkrankenstände zu verzeichnen waren. Letztere nicht unbedingt berufsbedingte Ausfälle. Insgesamt waren über das Jahr 8,8 Vollzeitstellen nicht besetzt.

Die Folge dieses Personalmangels spiegelt sich leider auch in der Bilanz 2011 wieder. So waren deutlich höhere Kosten für Fremdpersonal zu verzeichnen als geplant und durch die freien Stellen eingespart werden konnte. (Mehrkosten durch Provision der Leasinganbieter und Mehrwertsteuer). Zudem mussten für ältere Dienstnehmerinnen die Entgeltfortzahlung nach dem Gemeindebedienstetengesetz bezahlt werden. Hätte man diese Maßnahmen nicht ergriffen, wären die Urlaubs- und Zeitausgleichguthaben dramatisch angestiegen, vermehrte Krankenstände bzw. Burnout von MitarbeiterInnen in Kauf genommen, eine allgemeine Unzufriedenheit in der Belegschaft und in Folge bei Bewohnern und Angehörigen und folglich auch Beschwerden (bis hin in die Öffentlichkeit) riskiert. Abgesehen auch von Konsequenzen der Aufsichtsbehörde, die bis hin zu einem Aufnahmestopp führen können.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass die SBF auf die akute Personalsituation im Langzeitbereich in jeder erdenklichen Form reagiert hat. Neben Inseraten in Medien, übers Internet und an Ausbildungsschulen usw. wurde auch in einem Schreiben an die zuständige Landesrätin auf die angespannte Situation und deren Folgen hingewiesen. Zwischenzeitig erging von Seiten des Landes an die Heime die Information, dass die Amtssachverständige und die Aufsichtsbehörden bei deren Einschau nach Möglichkeit Rücksicht auf die angespannte Personalsituation nehmen, insbesondere dann, wenn die Ergebnisqualität in einer Einrichtung positiv bewertet werden kann.

Erleichternd, dass sich die personelle Situation zwischenzeitig stabilisiert hat. Es gibt noch Lücken im Bereich des diplomierten Personals. Seit März 2012 wird ohne Fremdpersonal das Auslangen gefunden.

Fortbildung – Qualitätssicherung

Eine tragende Rolle im Bereich der Qualitätssicherung in der Pflege spielt die teilweise verpflichtende Fort- und Weiterbildung. Hier konnte letztes Jahr eine große Anzahl an MitarbeiterInnen an einem breit gefächerten Angebot teilnehmen. Über 100 unterschiedliche MitarbeiterInnen aus den vier Häusern haben gemeinsam an der fachlichen Weiterentwicklung gearbeitet. Ein Teil der Fort- und Weiterbildungen bilden Lehrgänge wie „Palliativer Basislehrgang“, „Gerontologische Pflege“ oder „Validationslehrgang“. Ein weiterer Teil sind Angebote nach dem internen Fort- und Weiterbildungsplan mit Jahresschwerpunkten und entsprechenden Inhouse-Schulungen (2011 „Basale Stimulation“). Ergänzt werden diese Veranstaltungen mit Schulungen aus dem Bereich des Prüfrasters der Vorarlberger Landesregierung (13 Risikobereiche).

Durch die finanzielle Unterstützung von AMS und ESF (Europäischer Sozialfonds) wurde von den rund 32.000 € Kurskosten mindestens 1/3 gefördert. Zahlreiche Schülerinnen und Schüler der Krankenpflegeschule Feldkirch und Rankweil, der Pflegehelferausbildung Feldkirch und der Fachschule für Altenbetreuung in Brezgenz konnten in den Einrichtungen der SBF im Rahmen eines Praktikums wertvolle Erfahrungen im Langzeitbereich sammeln. Sie sind zudem für die Einrichtungen eine wertvolle Unterstützung und durch ihre Rückmeldungen auch wichtige Informanten über die Tätigkeiten in den Wohnbereichen. Darüber hinaus waren fünf Zivildienstler überwiegend für Essen auf Rädern und zur Unterstützung im Stockdienst im Einsatz.

Beschäftigungsstand an MitarbeiterInnen per 31.12.2011

	Anzahl	Vollzeitstellen
Pflegebereich	116	86,36
Wirtschaftsbereich (Stockdienst, Reinigung, Küche, Verwaltung, Servicestelle, EaR..)	80	57,27
Gesamt	196	143,63

Die Aktion Essen auf Rädern verzeichnete mit 32.527 ausgegebenen Essen etwa gleich viel Abnahme wie im Vorjahr. Die Notwendigkeit der Inanspruchnahme wird jeweils abgeklärt. Besonderer Wert wurde auf die vielfältigen Wünsche und die erforderliche Diät- und Schonkost gelegt. Bemerkenswert ist nach wie vor der recht hohe Anteil der Essen, die zum normalen Tarif ausgegeben werden. (63,1 %)

Das Angebot der Tagespflege im Haus Tosters in Kooperation mit dem Krankenpflegeverein hatte an zwei Tagen pro Woche geöffnet. Insgesamt wurden im ersten vollen Jahr 19 Klienten mit 2.809 Stunden betreut. Das Angebot hat eine kontinuierliche Steigerung zu verzeichnen.

Das Angebot Fitness im Kopf wurde mit finanzieller Unterstützung des Landes in zwei Gruppen mit jeweils 8 TeilnehmerInnen durchgeführt.

Das Aufgabengebiet der Servicestelle für Pflege und Betreuung hat sich 2011 ausgeweitet. Wichtige Neuerungen waren die Übertragung des Case- und Care Management durch die Stadt Feldkirch. Diese Aufgaben werden aus Mitteln des Sozialfonds des Landes finanziell unterstützt.

Neben der Organisation und Begleitung von Veranstaltungen (zB für pflegende Angehörige, Demenzprojekt) wurden 165 Klienten betreut, 345 Hausbesuche gemacht und 153 Beratungsgespräche bei der Stelle durchgeführt.

Rechnungsabschluss 2011

Der Jahresabschluss für das Jahr 2011 wurde vom beauftragten Steuerberatungsunternehmen TRIAS, Wirtschaftstreuhand GmbH, 6800 Feldkirch, für die Senioren Betreuung Feldkirch Gesellschaft mbH erstellt und weist eine Bilanzsumme von EUR

2.781.148,73 aus. Diese deutliche Erhöhung zum Vorjahr und das Ergebnis des Rechnungsabschlusses sind wie folgt begründet.

In den letzten Jahren wurden in den Bilanzen bislang nur Rücklagen für Abfertigungsansprüche gebildet. Schon im Vorjahr wurde von Seiten des Steuerberaters darauf hingewiesen, dass künftig Rücklage für die Zeitausgleich- und Urlaubsansprüche der MitarbeiterInnen zu bilden sind.

Für die über 190 MitarbeiterInnen haben diese Ansprüche per 31.12.2011 eine Höhe von rd. Euro 677 TS. Dazu kommen noch Ansprüche für Jubiläumsgelder in Höhe von rd. Euro 118 TS. Während letztere eher abnehmen werden, (gilt nur noch für DienstnehmerInnen, die im Dienstverhältnis der Stadt sind bzw. waren) wird es nicht einfach werden, die Urlaubs- und Zeitausgleichansprüche innerhalb kurzer Zeit deutlich zu reduzieren. Dies auch deshalb, da der neue Kollektivvertrag die Ansparrung eines Sabbaturlaues für alle DienstnehmerInnen vorsieht.

Auf Empfehlung des Steuerberaters und in Absprache mit der Finanzabteilung der Stadt Feldkirch wurde daher in der Bilanz 2011 die gesamten Rückstellungen für Zeitausgleich- und Urlaubsansprüche sowie für die Dienstjubiläen gebildet. Gleichzeitig wurden diese Rückstellungen zusammen mit dem sich ergebenden Verlust als offene Forderung der Stadt Feldkirch verbucht. Somit ergibt sich in der Gewinn- und Verlustrechnung 2011 ein ausgeglichenes Ergebnis.

Es wurde mit der Finanzabteilung der Stadt vereinbart, dass für das Jahr 2011 von der Stadt Feldkirch nur jener Verlust abgedeckt wird, der sich ohne diese Rückstellungen ergibt und der Rest als offene Forderung gegenüber der Stadt Feldkirch stehen bleibt. Diese Vorgangsweise wurde mit der Kontrollabteilung des Landes abgesprochen. Durch die Erklärung im Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Feldkirch und der SBF, dass die Stadt Feldkirch für eine Abgangsdeckung haftet, hat auch der Steuerberater diese Regelung empfohlen und das Testat zum Jahresabschluss erteilt.

In einer erweiterten Darstellung der GuV 2011 wird sichtbar gemacht, dass der Bilanzverlust ohne diese Rückstellungen bei EUR 377.549,39 liegt. Dazu kommt ein Verlustvortrag aus dem Jahre 2010 in Höhe von EUR 15.526,38, somit gesamt EUR 393.075,77.

Diese Abweichung zum Voranschlag 2011, der mit einem Verlust in Höhe von EUR 145.900 budgetiert war, begründet sich im Wesentlichen in der Überschreitung bei den Gesamtpersonalkosten. Wie schon im Bericht zuvor erläutert, musste auf Grund der angespannten Personalsituation im Pflegebereich sehr häufig auf Leasingpersonal zurückgegriffen werden, um den regulären Dienstbetrieb aufrechterhalten zu können. Für die Bedeckung des Verlustes in Höhe von EUR 393.075,77 ist im VA 2012 der Stadt Feldkirch eine Bedeckung von rd. EUR 273.878 gegeben und zwischenzeitlich überwiesen. Der Rest von EUR 120.000,00 ist im Nachtragsvoranschlag zu berücksichtigen!

Für das Jahr 2012 und in Folge ist es das erklärte Ziel, einen Abbau von Urlaub und Zeitausgleichguthaben zu erzielen. Weiter wird angestrebt, die durchschnittlichen Pflegestufen der Bewohner zu erhöhen, was bei gleichen Kosten mehr Erlöse bringen würde. Dies hängt allerdings sehr von der Nachfrage des „Marktes“ ab. Im Auftrag von Bgm. Mag. W. Berchtold wurde über die Sommermonate eine Grobanalyse der SBF durch Gerhard Vonach (GF Benevit) durchgeführt. Von ihm aufgezeigte Ressourcen werden zudem eingehend geprüft.

Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung vom 17. April 2012 den Jahresabschluss 2011 der SBF GmbH ausführlich beraten und einstimmig zur Kenntnis genommen und dem Geschäftsführer die Entlastung erteilt. Die Generalversammlung hat in der Sitzung vom 11. Juni 2012 den Jahresabschluss 2011 der Senioren-Betreuung Feldkirch GmbH ebenfalls einstimmig genehmigt und dem Aufsichtsrat sowie dem Geschäftsführer die Entlastung für das Jahr 2011 erteilt. Gleichzeitig wurde befürwortet, dass durch einen externen Experten (Gerhard Vonach) ein Kostenvergleich bzw. ein Benchmark mit anderen Heimen durchgeführt wird.

Bürgermeister Mag. Berchtold korrigiert, dass Gerhard Vonach nicht Geschäftsführer von Benevit sei, sondern gemeinsam mit dem Geschäftsführer von Benevit, Manfred Zumtobel, ein Beratungsunternehmen habe, das sich auf soziale Belange und Unternehmen spezialisiert habe.

STV Dr. Baschny teilt mit, dass sie sich den Rechnungsabschluss näher angesehen habe. Dadurch sei sie nur noch verwirrter geworden, weil einige Unstimmigkeiten für sie darin aufgetreten seien. Vielleicht könne man sie in diesem Rahmen ausräumen. In der Zusammenfassung sei darauf hingewiesen worden, dass es nach wie vor Lücken beim diplomierten Personal gebe. Sie interessiere, ob es stimme, dass die Leasingarbeiter seit März 2012 weg seien, es aber weiterhin Lücken bei den diplomierten Kräften gebe. Bezüglich Personal habe sie etwas gefunden, das sie sehr erstaunt habe. Es gebe einen Mindestpersonalschlüssel des Landes, der eingehalten werden müsse, damit ein Pflegebett betrieben werden könne. Offenbar gebe es eine Weisung des Landes, die sie wörtlich wiedergeben wolle: "Das Land hat die Weisung erteilt, dass Amtssachverständige und die Aufsichtsbehörde bei Einschauen nach Möglichkeit Rücksicht auf die angespannte Personalsituation zu nehmen haben." Sie wolle wissen, wie diese Weisung zu verstehen sei und wie sie umgesetzt worden sei. Eine weitere Formulierung habe sie völlig in Entsetzen versetzt. Die durchschnittlichen Pflegestufen der Bewohner sollten erhöht werden, was bei gleichen Kosten mehr Erlöse bringen würde. Man könne eine Pflegestufe doch nicht aus wirtschaftlichen Gründen erhöhen. Pflegestufe bedeute, der oder die Betroffene brauche eine bestimmte Pflegeleistung. Danach erfolge die Einstufung. Wie wolle man dies rechtfertigen, wenn man Pflegestufen erhöhe, ohne dass mehr Pflege geleistet werde? Interessant sei vielleicht noch im Zusammenhang mit Case und Care Management, was diese Servicestelle in etwa koste und ob finanzielle Anreize für das Pflegepersonal, für die Basis, die die tatsächliche Arbeit habe, nicht vielleicht prioritär zu erfüllen wären. Das Case und Care Management sei natürlich eine Weiterentwicklung bzw. eine Professionalisierung, aber wenn zu wenig Leute da wären, um die Basisarbeit zu machen, würde sie dort zuerst finanzielle Mittel einsetzen. Wie es allgemein mit der Fluktuation bzw. mit Maßnahmen à la Supervision sei, gehe aus dem Bericht nicht hervor, sei aber auch von dringendem Interesse.

STR Dr. Rederer stellt fest, dass STV Dr. Baschny mehrere Dinge zur Personalsituation angesprochen habe und es ihn freue, dass derzeit keine LeasingmitarbeiterInnen benötigt würden. Der Mindestpersonalschlüssel werde erfüllt. Dies sei aber ein Zustand, der sich von heute auf morgen ändern könne. In den verschiedenen Häusern sei es jederzeit möglich, dass wieder ein Langzeitkrankenstand bestehe, jederzeit sei es möglich, v.a. aus den jüngeren Reihen heraus, dass jemand eine Kündigung durchführe

und in ein Landeskrankenhaus oder in die benachbarte Schweiz bzw. nach Liechtenstein ausweiche. Es sei eine ständige Gratwanderung, die hier im Personalmanagement durchgeführt werden müsse. Die Weisung vom Land verstehe er nicht als Generalbevollmachtung mit weniger Leuten weiterwursteln zu dürfen. Es gehe darum, dass die SBF bemüht sei, gutes Personal zu bekommen. Es werde auf mehreren Ebenen versucht, Personal zu akquirieren. Dies zeige sich auch in einer sehr guten Zusammenarbeit mit den Pflegeausbildungsstätten, wo immer wieder einzelne AbsolventInnen den Weg hinein fänden. Hier und jetzt eine Prognose zu machen, wie man in einem oder zwei Monaten stehe, sei nicht zulässig. Der Mindestpersonalschlüssel müsse eingehalten werden, wenn es gar nicht anders ginge, müsse wieder Leasingpersonal eingestellt werden. Er traue sich zu sagen, dass die SBF die angestrebte Stufe der angepassten Pflege im Sinne der Pflegequalität sehr gut erfüllen könne. Er erlaube sich, auf die empirische Erhebung über die Angehörigenzufriedenheit hinzuweisen, die auch publiziert worden sei. Darin sei klar zum Vorschein gekommen, dass es in Feldkirchs Heimen eine überdurchschnittlich gute Zufriedenheit in fast allen Bereichen gebe. Auch das Haus Schillerstraße sei in mehreren Bereichen positiv herausgestochen. Zur Erhöhung der Pflegestufe erklärt er, dass dies beim bereits bestehenden Heimbewohner natürlich nicht möglich sei. Es sei gemeint, dass im Rahmen des Gesamt Case und Care Managements noch genauer darauf geachtet werde, wer bereits einen Heimplatz brauche. Alle Vorrichtungen, alle Institutionen, die es gebe und die in der Stadt Feldkirch sehr gut greifen würden, wie zB Mohi, Hauskrankenpflege, 24-Stunden-Pflege, sollten Frauen und Männern ermöglichen, so lange wie möglich zu Hause gepflegt und betreut zu werden. Erst wenn es nicht mehr anders gehe, solle ein Pflegeheimbett in Feldkirch beansprucht werden. Wenn dieses Management gut umgesetzt werde, werde die Pflegestufe eine höhere sein. Somit heiße dies, dass die Strukturen auch weiterhin in Richtung Mohi, Hauskrankenpflege und 24-Stunden-Pflege gestärkt und ausgebaut würden. Zur Frage, wie viel Budget ins Sozialmanagement fließe, seien dies rund 125.000 Euro inkl. Personalkosten und Aktivitäten. Umgelegt auf die Pflegeheimbetten sei dies eine Summe, die seiner Meinung nach sehr gut investiert sei. Es führe eben dazu, dass Frauen und Männer so lange wie möglich zu Hause bleiben könnten und die Pflegeheimbetten nur bei einer entsprechend hohen Stufe beansprucht werden könnten. Für genauere Fragen stehe er STV Dr. Baschny zusammen mit dem Geschäftsführer der SBF gerne einmal zur Verfügung, um auch in die Akten zu sehen. Alles, was in der SBF geschehe, könne bis ins Detail vorgezeigt werden.

STV Dr. Baschny bedankt sich für das nette Angebot, das sie gerne annehme. In der Angehörigenbefragung, die STR Dr. Rederer erwähnt habe, seien eben die Angehörigen und nicht die Bewohner der Häuser befragt worden. Man könne natürlich eine unterschiedliche Wahrnehmung haben. Es solle Angehörige geben, denen alles recht sei, wenn ihre pflegebedürftigen älteren Herrschaften irgendwo versorgt seien und eine Ruhe gäben. Was Angehörigenzufriedenheit betreffe, sei dies ein relativer Aspekt. Mit der Pflegestufenerhöhung komme sie noch immer nicht klar. Man könne davon ausgehen, dass jeder im Pflegeheim auch Pflegegeld habe. Dieses Pflegegeld sei je nach Schwere der Beeinträchtigung, Erfordernis der Pflege und Zeitintensität in sieben Stufen aufgeteilt. Mit dem Case und Care Management wolle man sich dies nun in Abweichung von den Pflegestufen nach den Pflegegeldvorschriften ganz genau anse-

hen und eine höhere Pflegestufe einführen. Sie sagt, STR Dr. Rederer schüttle den Kopf. Habe sie dies völlig falsch verstanden?

STR Dr. Rederer schlägt nochmals vor, einen Termin zu vereinbaren, um ins Detail zu gehen.

STR Thalhammer weist darauf hin, dass sie in der Generalversammlung angeregt habe, sich Götzis anzusehen, da dort schwarze Zahlen geschrieben würden. Sie wolle wissen, ob dies schon geschehen sei oder ob es im Rahmen des Pakets, das man mit Herrn Vonach ansehe, passiere.

STR Dr. Rederer meint, dass dies im Detail noch nicht geschehen sei. Im Sinne eines guten Benchmarkings zu schauen, was andere machen, werde auch ein nächster Schritt sein. Dieser Prozess, den die SBF begonnen habe, werde nicht eine Sache von Wochen sein, sondern werde sie über Jahre hinaus beschäftigen.

Die Stadtvertretung fasst gegen die Stimmen von STV Mag. Spöttl und STV Dr. Baschny folgenden Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt den Tätigkeitsbericht und den Jahresabschluss 2011 der Senioren-Betreuung Feldkirch GmbH zur Kenntnis.

6. Kultur Kongress Freizeit-Betriebe Feldkirch GmbH, Tätigkeitsbericht und Jahresabschluss 2011

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

Der Rechnungsabschluss 2011 der Kultur Kongress Freizeit – Betriebe Feldkirch GmbH, erstellt von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzlei Herburger Frei Jäger in Feldkirch, wurde dem Aufsichtsrat am 13.6.2012 vorgelegt, von diesem einstimmig genehmigt und an die Generalversammlung mit der Empfehlung zur Feststellung weitergeleitet.

In den vergangenen sechs Jahren wurden die an die KKF geleisteten Zuschüsse in den Rechnungsabschlüssen der Stadt Feldkirch wie folgt zugeordnet:

Betrieb	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Montforthaus	240.000	270.000	321.000	340.000	325.000	280.000
Vorarlberghalle	260.000	280.000	333.000	320.000	310.000	320.000
Freizeitzentrum Oberau	165.000	215.000	235.000	260.000	285.000	309.000
Schwimmbad Felsenau	60.000	86.000	100.000	95.000	95.000	95.000
Diverse Sportplätze	90.000	103.000	104.000	113.000	100.000	103.000
Altes Hallenbad	60.000	73.000	84.000	85.000	75.000	73.000
In Summe	875.000	1.027.000	1.177.000	1.213.000	1.190.000	1.180.000

In einer Gesamtübersicht haben sich die Abgangsdeckungsbeiträge der Stadt Feldkirch an die KKF seit 1998 wie folgt entwickelt (Angaben in EUR):

Jahr	Abgangsdeckung	indexierter Wert
1998	773.966	821.003
1999	817.569	828.349
2000	839.371	851.002
2001	965.822	871.818
2002	999.200	888.348
2003	944.000	902.429
2004	924.000	918.959
2005	955.000	939.773
2006	875.000	953.240
2007	1.027.000	974.059
2008	1.177.000	1.005.283
2009	1.213.000	1.010.840
2010	1.190.000	1.028.747
2011	1.180.000	1.062.426

* Indexierung mittels Vorarlberger Lebenshaltungsindex Basis 1986 bzw. Nachfolgeindex

Für das Jahr 2006 ist als Sonderfaktor der Eingang für die Energieabgaberückvergütung im Umfang von EUR 97.505,00 anzuführen. Nach erheblichen Steigerungen in den Jahren 2008 und 2009 stabilisierte sich die Abgangsdeckung in den Jahren 2010 und 2011.

Der Finanzausschuss hat in der Sitzung vom 27.09.2012 den Bericht der KKF in der vorliegenden Form zur Kenntnis genommen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt den Bericht zum Jahresabschluss der Kultur Kongress Freizeit-Betriebe Feldkirch GmbH in der vorliegenden Form zur Kenntnis.

7. Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH, Bericht zum Jahresabschluss 2011

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

Der Rechnungsabschluss 2011 der Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH (STF), erstellt von der Trias Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Goldner, Krismer & Kirchner in Feldkirch, wurde von der Generalversammlung am 17. August 2012 einstimmig genehmigt und wird der Stadtvertretung zur Kenntnis gebracht. Die STF ist in den Sparten Citymarketing, Eventmanagement, Tourismusmanagement und Standortmarketing tätig. Im Rahmen des Eventmanagements werden Veranstaltungen wie beispielsweise der Weihnachtsmarkt, das Weinfest, das Montfortspektakel, das Gauklerfestival, die Art Design, der Trödlermarkt und die Vinobile durchgeführt. Dem Citymarketing sind Initiativen wie z.B. Einkaufsgutscheine, Bus- und Parkmünzen-

aktion, Wochenmarkt und Gisinger Märkte zugeordnet. Bei Tourismusmanagement geht es um die Vermarktung der Marke Feldkirch in Verbindung mit der Destination Bodensee-Alpenrhein in Zusammenarbeit mit der Bodensee-Vorarlberg Tourismus GmbH. Im Rahmen der Sparte Standortmarketing versucht die STF durch gezielte Kommunikation und Aktivitäten die Netzwerke zwischen den Betrieben zu stärken. Das Leerflächenmanagement unterstützt Vermieter und Suchende im Bereich Handel und Dienstleistungen.

In den Jahren 2010 und 2011 haben sich die Ergebnisse der STF wie folgt entwickelt:

Gewinn- und Verlustrechnung in Tsd. EUR

	2010	2011
Eventmanagement (Eigenveranstaltungen)	347,1	336,8
Tourismusmanagement	55,3	42,5
Citymarketing	25	32
Standortmarketing	30,2	0
Sonstige Erlöse	11,9	24,3
Erlöse gesamt	469,5	435,6
Personalaufwand	447,8	450,5
Abschreibungen	25,9	21,6
Aufwendungen für Veranstaltungen	1.171,1	1.168,2
Sonst. betriebl. Aufwendungen	210,3	264,3
Aufwendungen gesamt	1.855,1	1.904,6
Betriebsergebnis	-1.385,6	-1.469,0
Finanzergebnis	-0,7	-0,8
EGT	-1.386,3	-1.469,8
Abgangsdeckung durch Stadt Feldkirch	1305,5	1305,0
Zuschuss Land	15,0	16,0
Rücklagenauflösung	65,8	148,8
Jahresergebnis	0,0	0,0

Der Finanzausschuss hat in der Sitzung vom 27.09.2012 den Bericht der STF in der vorliegenden Form zur Kenntnis genommen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt den Bericht zum Jahresabschluss der Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH in der vorliegenden Form zur Kenntnis.

8. 1. Nachtragsvoranschlag für 2012

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

Der vorliegende 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2012 weist Gesamt-Mehrausgaben von EUR -73.700,00 und Gesamt-Mehreinnahmen von ebenfalls EUR -73.700,00 aus und ist somit ausgeglichen.

STV Mag. Spöttl erklärt, dass die SPÖ überzeugt davon sei, dass der 1. Nachtragsvoranschlag in Bezug auf den Voranschlag 2012 korrekt, plausibel und richtig sei. Nachdem sie letzten Dezember dem Voranschlag 2012 aber nicht zustimmt hätten, würden sie aus Konsequenz daraus diesem 1. Nachtragsvoranschlag nicht zustimmen.

Die Stadtvertretung fasst gegen die Stimmen der SPÖ folgenden Beschluss:

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2012 in der vorliegenden Form wird wie folgt genehmigt:

		Einnahmen	Ausgaben
		EUR	EUR
Ordentlicher Haushalt			
Mehreinnahmen			
Erfolgsrechnung	979.300		
Vermögensrechnung	0	979.300	
Mindereinnahmen			
Erfolgsrechnung	-369.000		
Vermögensrechnung	-596.000	-965.000	
Mehrausgaben			
Erfolgsrechnung	3.613.500		
Vermögensrechnung	0		3.613.500
Minderausgaben			
Erfolgsrechnung	-3.556.200		
Vermögensrechnung	0		-3.556.200
Zwischensumme		14.300	57.300
Außerordentlicher Haushalt			
Mehreinnahmen			
Erfolgsrechnung	60.000		
Vermögensrechnung	0	60.000	
Mindereinnahmen			
Erfolgsrechnung	0		
Vermögensrechnung	-148.000	-148.000	
Mehrausgaben			
Erfolgsrechnung	0		
Vermögensrechnung	180.600		180.600
Minderausgaben			
Erfolgsrechnung	0		
Vermögensrechnung	-311.600		-311.600
Zwischensumme		-88.000	-131.000
Gesamtsumme		-73.700	-73.700

Erfolgsrechnung	670.300	57.300
Vermögensrechnung	-744.000	-131.000
	-73.700	-73.700

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2012 schließt daher ausgeglichen ab.

9. Anpassung von Abgaben, Änderung von Verordnungen

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag a) wie folgt zur Kenntnis:

Gästetaxverordnung - Änderung

Die Stadt Feldkirch hebt gemäß § 13 Tourismusgesetz und der Gästetaxordnung zur Deckung ihres Aufwandes für Einrichtungen und tourismusfördernde Maßnahmen eine Gästetaxe ein. Abgabepflichtig sind alle Gäste, die im Gemeindegebiet der Stadt Feldkirch nächtigen. Im Jahre 2011 gab es 229.885 Nächtigungen. Die Gästetaxe wird ganzjährig eingehoben und beträgt seit 1.1.2001 pro Person und Nächtigung EUR 0,87. Diese ermäßigt sich auf EUR 0,43 für Personen vom 14. bis 18. Lebensjahr, die im Waldcamping oder in der Jugendherberge Feldkirch nächtigen.

Vergleich der Gästetaxen in den Vorarlberger Städten:

Stadt	Sommer	Winter	Durchschnitt	Jährlich
Bregenz	EUR 1,24	EUR 0,73	EUR 0,94	EUR 0,94
Dornbirn				EUR 0,90
Bludenz				EUR 1,00
Hohenems				EUR 0,36
Feldkirch				EUR 0,87

Im Rahmen der Budgetkonsolidierung wurde auch das Einnahmepotential überprüft. Aufgrund der Kundmachung der Landesregierung im Amtsblatt beträgt der Höchstbetrag an Gästetaxe derzeit EUR 2,54.

Es wird vorgeschlagen, eine Anpassung der Gästetaxe um EUR 0,17 auf EUR 1,00 pro Person und Nacht bzw. um EUR 0,07 auf EUR 0,50 für Personen vom 14. bis 18. Lebensjahr für Nächtigungen im Waldcamping und in der Jugendherberge, zu beschließen. Die jährlichen Mehreinnahmen sind mit ca. EUR 30.000 zu beziffern (ausgehend von 230.000 Nächtigungen).

Dieser Vorschlag wurde bereits dem Lenkungsausschuss des Projekts „FinanzFit 2018“ unterbreitet und angenommen und vom Finanzausschuss einstimmig empfohlen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**a) Verordnung
der Stadtvertretung Feldkirch vom 9.10.2012
über die Einhebung der Gästetaxe**

Gemäß § 13 Abs. 2 des Gesetzes über die Förderung und den Schutz des Tourismus (Tourismogesetz), LGBl. Nr. 86/1997 idGF, wird die Gästetaxordnung vom 17.12.1991 idF vom 18.12.2001 wie folgt geändert:

Gästetaxordnung

§ 1

Die Stadt Feldkirch hebt gemäß § 13 Abs. 1 Tourismogesetz zur Deckung ihres Aufwandes für Einrichtungen und tourismusfördernde Maßnahmen eine Abgabe, im Folgenden Gästetaxe genannt, ein.

§ 2

Abgabepflichtig sind alle Gäste, welche im Gemeindegebiet der Stadt Feldkirch nächtigen, soweit sie nicht gemäß § 15 Tourismogesetz von der Abgabepflicht befreit sind.

§ 3

(1) Die Gästetaxe wird ganzjährig eingehoben.

(2) Die Gästetaxe beträgt pro Person und Nächtigung EUR 1,00

(3) Die Gästetaxe ermäßigt sich auf EUR 0,50

für Personen vom 14. bis 18. Lebensjahr, die in Campingplätzen oder in Jugendherbergen nächtigen.

§ 4

Der Unterkunftsgeber hat der Stadt Feldkirch bis spätestens 5. des Folgemonats über die Gästetaxe Rechnung zu legen und gleichzeitig den eingehobenen Betrag (Gästetaxe) abzuführen.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2013 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Gästetaxordnung der Stadtvertretung vom 17.12.1991 idF vom 18.12.2001 außer Kraft.

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag b) wie folgt zur Kenntnis:

Änderung der Hundeabgabenverordnung ab 1.1.2013

Erhöhung der Abgabe,

Änderung der Abgabenbefreiung,

Abgabe für Kampfhunde.

Derzeit sind in Feldkirch 1.196 Hunde erfasst. Das ergibt Gesamteinnahmen von ca. EUR 56.000 jährlich, die nicht zweckgebunden der Stadt Feldkirch zur Verfügung stehen. Die letzte Anpassung der Abgabe erfolgte durch Stadtvertretungsbeschluss vom 12.10.2010 mit Wirksamkeit 1.1.2011.

Seit dem Jahre 2003 wurde die Hundeabgabe regelmäßig alle zwei Jahre analog dem Lebenshaltungskostenindex angepasst. Im Kalenderjahr 2013 erscheint eine Erhöhung der Hundeabgabe um EUR 3,00 auf EUR 49,00 je Hund gerechtfertigt. Der Lebenshaltungskostenindex, Basisjahr 2000, hat sich vom Juni 2010 bis Juni 2012 um 5,6 % verändert. Ausgehend vom bisher erhobenen Betrag von EUR 46,00 müsste die Hundeabgabe im Juli 2012 daher EUR 48,58 betragen. Der durchgeführte Vergleich mit anderen Städten und Gemeinden innerhalb des Landes rechtfertigt ebenfalls eine Erhöhung der Abgabe um EUR 3,00.

Bisher anerkennt die Hundeabgabeverordnung der Stadt Feldkirch nur die Befreiung von Lawinenhunden und Hunden des Bergrettungsdienstes, deren Unterhaltskosten aus öffentlichen Mitteln getragen werden. Durch diese starke Eingrenzung ist es derzeit nicht möglich anderweitig ausgebildete Rettungshunde von der Hundeabgabe zu befreien.

Rettungshunde/Suchhunde sind speziell ausgebildete Hunde, die eine Rettungshundeprüfung erfolgreich absolviert haben und bei verschiedensten Rettungsorganisationen eingesetzt werden. Einsatzschwerpunkte sind Trümmersuche, Lawinensuche, Personensuche, Flächensuche, Wasserrettung, Leichensuche usw. Die Kosten für diese Hunde werden vom jeweiligen Hundehalter getragen.

Um eine Ungleichbehandlung von Abgabepflichtigen zu vermeiden, schlägt die Abgabenverwaltung eine Änderung der Befreiungsregelung vor.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit für Kampfhunde (Rassen in VO der Landesregierung aufgelistet) eine höhere Abgabe vorzuschreiben. Von den Vorarlberger Städten macht davon lediglich Hohenems Gebrauch.

In Feldkirch werden derzeit 25 Kampfhunde gehalten. Das Halten von Kampfhunden ist bewilligungspflichtig. Die Bewilligung wird von der Polizei befristet ausgestellt, die Hundehaltung überprüft.

Die Anmeldung der Hunde erfolgt durch die Besitzer in der Regel ohne Probleme.

Erhöht man die Abgabe, besteht die Gefahr, dass Kampfhunde nicht mehr oder falsch (vor allem Mischlinge, Kreuzungen) angemeldet werden. Dies führt zwangsläufig zu einer höheren Kontrolltätigkeit durch Polizei und Abgabenbehörde.

STVE Mag. Meier merkt an, dass man denken möge, drei Euro seien nicht sehr viel. Für einen Mindestrentenbezieher sei dies mitunter aber nicht wenig. Er denke, dass sich der Haushalt, wie vorher gehört, auch durch die gute Arbeit in der Stadtverwaltung und der Stadtkämmerei etwas besser entwickelt habe, als man es ursprünglich geplant habe. Deshalb glaube er, dass zumindest hier von einer erneuten Steuererhöhung abgesehen werden könne. Die FPÖ sei gegen diese Steuererhöhung.

STR Matt teilt mit, dass es richtig sei, dass Hunde auch im sozialen Bereich sehr stark eingesetzt würden. Für manche Menschen hätten sie eine Bedeutung als starkes Familienmitglied. Es gebe Personen bei der Stadt Feldkirch, die Hunde führen und in einem sozial schwachen Umfeld leben würden und mit Bedingungen zurande kommen müssten, die nicht leicht seien. Diesen Personen werde auf Antrag hin die Hundesteuer in Ratenzahlung angeboten. Das habe bisher immer gut funktioniert.

Die Stadtvertretung fasst gegen die Stimmen der FPÖ folgenden Beschluss:

**b) Verordnung
der Stadtvertretung Feldkirch vom 9.10.2012
über eine Änderung der Hundeabgabe-Verordnung**

**Aufgrund des § 15 Abs. 3 Z 2 Finanzausgleichsgesetz 2008, BGBl
Nr I 103/2007, wird verordnet:**

**Die Hundeabgabe-Verordnung vom 21.12.1993 idF vom
12.10.2010 wird wie folgt geändert:**

§ 1

§ 1 Abs.2 hat zu lauten:

Von der Einhebung der Abgabe sind ausgenommen:

- a) Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden**
- b) Hunde, die als Wachhunde oder Blindenführerhunde gehalten werden**
- c) Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe Tauber oder hilfloser Personen unentbehrlich sind. Dies gilt jedoch nicht für den zweiten oder für weitere gehaltene Hunde**
- d) Rettungshunde (Suchhunde), die eine Rettungshundeprüfung erfolgreich absolviert haben und in einer Rettungsorganisation eingesetzt werden**
- e) Hunde, welche das Alter von 3 Monaten nicht erreicht haben**
- f) Hunde im Dienst des Bundes, des Landes und der Gemeinde**

§ 2

Der § 2 Abs. 1 hat zu lauten:

Die Hundeabgabe wird jährlich erhoben und beträgt für jeden Hund, der in einem Haushalt oder Betrieb gehalten wird EUR 49,00.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2013 in Kraft.

10. Montforthaus Neu, Baubeschluss und Vergaben

STR Dr. Bitschnau bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

Montforthaus_Neu, Baubeschluss und Gewerkevergaben, Abbruch- und Baubeschluss
Der Grundsatzbeschluss für die Errichtung des Montforthaus_Neu wurde am
03.07.2007 in der Stadtvertretung gefasst.

In Ergänzung zum Grundsatzbeschluss wurden durch die Stadtvertretung folgende Beschlüsse gefasst:

- STV Beschluss vom 10.05.2011: das Kostenziel für die Errichtung des Hochbaus MFH_Neu inkl. Tiefgaragenerweiterung Gymnasiumhof beträgt netto EUR 36,37 Mio. (Preisbasis 09/2011, +/-11%).
- STV Beschluss vom 13.03.2012: das Kostenziel für die Errichtung der technischen Ausrüstung der Energieerzeugungsanlage (Errichtung durch die Stadtwerke Feldkirch) beträgt EUR 1,71 Mio. (Preisbasis 09/2011, +/-10%).
- STV Beschluss vom 03.07.2012: das Kostenziel für die Errichtung der Außenanlagen (AA) des MFH_Neu beträgt brutto (anteilig) EUR 3,53 Mio. (Preisbasis 04/2012, +/- 10%).

In den vergangenen Monaten wurden die Ausschreibungen des Gewerkepaketes 1 durch die beauftragten Planer erarbeitet und in einem Offenen Verfahren im Oberschwellenbereich europaweit ausgeschrieben.

Der Ausschreibungsgrad bezogen auf die aktuell prognostizierten Baukosten liegt derzeit bei rund 60 %.

Gegenüberstellung Kostenziel / Angebotsresultate der zu vergebenden Gewerke (Kostenvergleich mit Preisbasis 08/2013)

I)	Preisbasis	Kostenziel STV Beschlüsse		Angebotsresultate		Differenz
		09/2011	08/2013	08/2012 fix bis 08/2013		08/2013
	Index		1,048			
		a	b	c	d	e=d-b
	Bauwerkskosten Gewerkepaket 1	Beschlüsse STV 05/2011, 03/2012	Beschlüsse STV 05/2011, 03/2012 Index 08/2013	Angebots- summen geprüft	Summen abzüglich Wartungs- verträge	Differenz
1	Baumeister	9.416.551	9.867.761	9.898.793	9.898.793	31.032
2	HKLS	5.009.234	5.249.260	6.260.856	6.213.105	963.845
3	Elektro	1.924.050	2.016.244	1.833.672	1.833.672	-182.572
4	Aufzüge	460.500	482.566	375.910	350.710	-131.856
5	Summe	16.810.335	17.615.830	18.369.231	18.296.280	680.450

Überschreitung

6	Baukosten MFH_neu exkl. AA	30.392.363	31.848.664
7	Summe offene Vergaben		14.232.834
8	Errichtungskosten MFH_Neu exkl. AA	38.080.000	39.876.875

II) Relevante Abzugspositionen

a)	Vertraglicher Abzug der Allgemeinkosten 0,5%	-91.481
----	--	---------

b)	Vertraglicher Abzug Skonto 3%	-548.888
	Gesamtabzug	-640.370
	Differenz Überschreitung I) zu Abzüge II)	40.080
	Überschreitung in %	0,23%

Überschreitung

Spalte c: Summen der gesamten ausgeschriebenen Leistungen = Vergabesummen für die STV

Spalte d: Vergabesummen abzüglich der Wartungsverträge, die separat durch die KKF und SWF vergeben werden und somit nicht Teil der Errichtungskosten sind
Das Kostenziel für das Ausschreibungspaket 1 in der Höhe von EUR 17.615.830 (Indexanpassung Stichtag Fixpreisangebote August 2013) wird um circa EUR 40.080 bzw. um 0,23 % überschritten und liegt somit im Toleranzbereich von +/- 3 %.
Die weiteren Ausschreibungspakete werden 2012 bzw. 2013 ausgeschrieben.

Gewerkevergaben

1. Baumeister

Angebote Baumeisterarbeiten	Angebotssumme geprüft (Fixpreis bis 08/2013)	Angebotssumme abzüglich Allgemeinkosten -0,5%; Skonto -3%; (Preisbasis 08/2013)
BG Hilti&Jehle/Jägerbau/Tomaselli-Gabriel, Feldkirch	9.898.792,71	9.552.334,97
Porr Bau GmbH, Kematen	10.166.478,58	
Strabag, Innsbruck	10.509.554,60	
BG Wilhelm+Mayer/Nägelebau, Götzis	10.857.587,53	
Schertler - Alge, Lauterach	11.398.065,46	
Swietelsky, Feldkirch	11.409.574,95	

BG=Bietergemeinschaft

In der Kostenberechnung +/- 5% für das Montforthaus_Neu ist für die ausgeschriebene Leistung ein Kostenziel von EUR 9.867.761 (Preisbasis 08/2013) vorgesehen, wodurch gegenüber dem Angebot der BG Hilti&Jehle/Jäger/Tomaselli Gabriel in der Höhe von EUR 9.552.335 (relevante Abzugspositionen berücksichtigt) Minderkosten von EUR 315.424 bzw. von 3,2 % entstehen.

2. Heizung/Klima/Lüftung/Sanitär-Installationen

Angebote Heizung, Klima, Lüftung, Sanitär-Installationen	Angebotssumme geprüft (Fixpreis bis 08/2013)	Angebotssumme abzüglich Wartungs-, Allgemeinkosten -0,5%; Skonto -3%; (Preisbasis 08/2013)
BG Stolz/Intemann/Kranz, Feldkirch	6.260.856,09	5.995.646,00
Yit GmbH, Salzburg	6.348.556,14	
Dorfinstallateur, Götzis	6.481.185,58	

BG = Bietergemeinschaft

In der Kostenberechnung +/- 5% für das Montforthaus_Neu ist für die ausgeschriebene Leistung ein Kostenziel von EUR 5.249.260 (Preisbasis 08/2013) vorgesehen, wodurch gegenüber dem Angebot der BG Stolz/Intemann/Kranz in der Höhe von EUR 5.995.646 (relevante Abzugspositionen berücksichtigt) Mehrkosten von EUR 746.387 bzw. von 14,2 % entstehen. Der Hauptanteil der Mehrkosten ist in Summe durch die Aufpreispositionen begründet.

3. Elektro-Installationen

Angebote Elektro-Installationen	Angebotssumme geprüft (Fixpreis bis 08/2013)	Angebotssumme abzüglich Allgemeinkosten -0,5%; Skonto -3%; (Preisbasis 08/2013)
Rein Elektrotechnik GmbH, Hohenems	1.833.672,19	1.769.493,00
Elin GmbH & Co KG, Innsbruck	1.901.429,94	
Graf, Dornbirn	2.128.829,94	
Rist, Wolfurt	2.180.201,60	

BG = Bietergemeinschaft

In der Kostenberechnung +/- 5% für das Montforthaus_Neu ist für die ausgeschriebene Leistung ein Kostenziel von EUR 2.016.244 (Preisbasis 08/2013) vorgesehen, wodurch gegenüber dem Angebot der Firma Rein in der Höhe von EUR 1.769.493 (relevante Abzugspositionen berücksichtigt) Minderkosten von EUR 246.751 bzw. von 12,7 % entstehen. Diese Minderkosten sind auf ein günstiges Angebot zurückzuführen.

4. Aufzüge

Angebote Aufzüge	Angebotssumme geprüft (Fixpreis bis 08/2013)	Angebotssumme abzüglich Wartungs-, Allgemeinkosten -0,5%; Skonto -3%; (Preisbasis 08/2013)
KONE AG, Dornbirn	375.910,00	338.435,00
Schindler GmbH, Wolfurt	587.525,00	

In der Kostenberechnung +/- 5% für das Montforthaus_Neu ist für die ausgeschriebene Leistung ein Kostenziel von EUR 482.566 (Preisbasis 08/2013) vorgesehen, wodurch gegenüber dem Angebot der Firma Kone in der Höhe von EUR 338.435 (relevante Abzugspositionen berücksichtigt) Minderkosten von EUR 144.130 bzw. von 30 % entstehen. Diese Minderkosten sind auf ein besonders günstiges Angebot zurückzuführen.

Die am Verfahren teilnehmenden Bietergemeinschaften haben bei Vertragsabschluss Arbeitsgemeinschaften zu bilden.

Termine

Abbruch-, Aushub- und Baugrubensicherungsarbeiten – ab 29.10.2012

Beton- und Stahlbetonarbeiten – bis November 2013

Hülle – bis Ende 2013

Haustechnik – ab Jänner 2013 bis November 2014

Ausbau – bis November 2014

Fertigstellung – bis November 2014

Bedeckung

Die Bedeckung ist im Rahmen der Finanzierung des Montforthauses_Neu gegeben. Die Tiefgarage Gymnasiumhof wird durch den Verkauf von 59 Plätzen finanziert.

STV Mag. Spöttl bringt vor, dass die SPÖ im Juni 2007 dem Grundsatzbeschluss für den Neubau des Montforthauses zugestimmt habe. Dem sei ein längerer Entscheidungsfindungsprozess vorausgegangen. Kurz zur Erinnerung: Es habe mehrere Varianten gegeben, zB die Variante der Sanierung um ca. EUR 10,1 Mio., den Umbau des Montforthauses mit einer Kostenschätzung von EUR 25,2 Mio. und den Neubau um damals rund EUR 30 Mio. Unter den genannten Voraussetzungen habe die SPÖ zugestimmt. Zu dieser Entscheidung stehe sie nach wie vor. Der Beschluss habe damals gelautet: Die Stadtvertretung beschließt den Neubau des Montforthauses mit einer Nutzfläche von rund 7.500 m² um ca. netto EUR 32,8 Mio. plus/minus 15 %. Von einer Außenanlage sei damals nicht die Rede gewesen, was durchaus nachvollziehbar sei, da die reine Sanierung zur Diskussion gestanden habe. Bei einer solchen wäre man wahrscheinlich ohne größere Umbauten der Außenanlagen ausgekommen. Im Verlauf des Planungsprozesses hätten sich dann einige schöne Ideen und gute Vorschläge ergeben. Das Projekt sei allerdings immer größer, extravaganter und dadurch natürlich auch teurer geworden. Er wolle daran erinnern, dass die SPÖ der Dachterrassengastronomie damals aus Gründen der Kostenzunahme nicht zugestimmt habe. Gleichzeitig wolle er einräumen, dass sie fraktionsintern nach wie vor sehr kontrovers diskutiert werden würden und nicht einer Meinung seien. Für sie sei dies jedoch kein Problem, da sie in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz keinen Clubzwang praktizieren und auch keinerlei Druck in irgendeine Richtung ausüben würden. Er persönlich sei aber der Ansicht, dass das Projekt, über das heute konkret abgestimmt werde, zu teuer sei und nicht mehr mit dem ursprünglichen Beschluss übereinstimme. Die SPÖ habe mehrfach angeregt, man möge bei den Kosten auch die Finanzierungskosten berücksichtigen und extra aufweisen um aufzuzeigen, wie es schlussendlich insgesamt aussehe. Es gebe auch noch keine genauen Angaben zu den Außenanlagen. EUR 3,5 Mio. brutto sei irgendwo vermerkt gewesen. Nach ihren Anträgen seien hier aber auch noch die Finanzierungskosten aufzunehmen. Alles in allem erscheine es ihm jedenfalls zu kostspielig, weshalb er diesem Projekt seine Zustimmung leider nicht geben könne. Er werde den Anträgen nicht zustimmen und bitte um Verständnis.

STR Dr. Lener entgegnet, sie finde es sehr bedauerlich, dass die SPÖ, nachdem sie dieses Projekt jahrelang sehr euphorisch mitgetragen habe, nun auf diese Art und Weise einen Rückzieher mache. Es treffe überhaupt nicht zu, dass das Projekt im Lauf der Jahre immer luxuriöser, teurer und unleistbarer geworden sei. Ganz im Gegenteil. Im Zuge des Planungsprozesses habe sich abgezeichnet, was ein Haus in dieser Größenordnung und ein Haus in dem Anspruch, wie er an die Planung gestellt worden sei, brauche. Sie glaube, dass alle Beschlüsse dazu, einschließlich der Dachterrassengastronomie, mit Bedacht, Maß und Ziel sowie mit einem richtigen Blick auf ein künftiges Management des Hauses gefallen seien. Sie wolle die Unterstellung, dass sie sich

in irgendwelchen Luxusgedanken verlaufen würden, ausdrücklich zurückweisen. Sie verstehe auch nicht, dass gesagt werde, man habe die Außenplanung vergessen, so habe sie die Wortmeldung von STV Mag. Spöttl verstanden. Ganz klar habe man ein Kostenziel für das eigentliche Objekt, für den Bau des Hauses beschlossen. Zu einem Zeitpunkt, zu dem sie noch nicht einmal gewusst hätten, wie sich das Thema mit der Tiefgarage entwickle - auch dieses habe sich im Laufe des Planungsprozesses sehr positiv entwickelt und man könne heute eine Erweiterung der Tiefgarage vornehmen, wo gewinnbringend Garagenplätze verkauft werden könnten, sei noch nicht klar gewesen, dass die Außenanlage eine extra Planung erfordere. Dies sei ein Teilprojekt, das sich parallel dazu entwickelt habe. Sie hätten nie jemandem ein X für ein U vorge-macht. Von Anfang an seien dies im Prinzip zwei planerische Prozesse gewesen, die jetzt in der Ausführung des gesamten Projektes zusammengeführt würden. Langsam gebe es eine Zusammenfassung der Kosten, die das Projekt noch klarer erscheinen ließen. Es tue ihr weh, weil sie glaube, dass es hier ein richtungweisendes Projekt ge-be, das für Feldkirch realisiert werde. Dieses werde sicherlich nicht nur für eine kurze Generation Dienste leisten, sondern weit darüber hinaus Impulse für die Stadt Feldkirch geben. So wie sich die Ausschreibungen jetzt präsentieren würden - mit der ei-nen kleinen Kostenüberschreitung, andererseits aber mit deutlichen Unterschreitungen und bei Ausschöpfung aller Möglichkeiten und den Kontrollen, die die Stadt Feldkirch aufbringen werde - sei sie überzeugt davon, dass dies ein gutes Projekt sei. Sie wolle ausdrücklich betonen, dass die ÖVP dahinter stehe.

STVE Mag. Meier bemerkt, dass es niemandem verwehrt sei, über Nacht seine Mei-nung zu ändern und auf einmal dagegen zu sein, obwohl die Gründe, die ausgeführt worden seien, an den Haaren herbeigezogen seien. Es gebe einen Stadtrat, der sich sehr gut bemühe, die Kosten einzuhalten und diese würden auch eingehalten werden, wie sie gehört hätten. Es gebe zum Teil gute Einsparungen. Wenn STV Mag. Spöttl schon dagegen sei, so solle er zumindest einen Alternativvorschlag bringen. Wenn jetzt alle beschließen würden, die Planung abzubrechen, was werde dann getan? Würde man es doch noch irgendwie sanieren oder was schlage die SPÖ vor? Das würde ihn noch interessieren.

STV Mag. Spöttl korrigiert, dass er seine Meinung nicht etwa über Nacht geändert habe. Die SPÖ habe es schon mehrfach deponiert, zum Teil auch in der Arbeitsgrup-pe oder im Lenkungsteam und auch schon in Sitzungen vor über einem Jahr. Jedenfalls sei es keine impulsive Entscheidung, sondern die SPÖ habe lange diskutiert. Zur Beru-higung: Sie seien fraktionsintern nicht einer Meinung. Er wolle klarstellen, dass er nie-mandem unterstellen wolle, mit Zahlen getrickst zu haben. Für ihn sei einfach der Ein-druck entstanden, dass das Projekt ständig gewachsen sei. Damals sei im Grundsatz-beschluss von einer Außenanlage eben nicht die Rede gewesen. Das heiße für ihn aber auch nicht zwingend, dass damit klar sei, dass diese auch noch vier, fünf Millio-nen kosten werde. Das sehe er nicht in diesem Zusammenhang. Es sei seine Entschei-dung und er bitte um Verständnis.

STVE Mag. Meier interessiert trotzdem, wie der Alternativvorschlag aussehe. So wie es ist, könne man es nicht lassen. Das sei, so glaube er, allen bewusst.

STV Mag. Spöttl erwidert, dass die SPÖ auch Anträge gestellt habe, auf die Dachterrasse im ersten Modul zu verzichten. Dies sei beispielsweise bereits eine Alternative gewesen. Man müsse nur in den Protokollen nachsehen oder versuchen, sich zu erinnern. Es sei nicht so, dass er einfach dagegen sei. Die SPÖ habe konstruktiv mitgearbeitet und auch Vorschläge gemacht.

Die Stadtvertretung fasst gegen die Stimmen von STV Mag. Spöttl und STV Dr. Baschny folgenden Beschluss:

1. Abbruchbeschluss

Die Stadtvertretung beschließt gemäß § 50 Abs. 1 lit b Z 11 GG den Abbruch des bestehenden Montforthauses auf den Gst.-Nummern 36 und 459 der Katastralgemeinde Feldkirch.

2. Baubeschluss

Die Stadtvertretung beschließt gemäß § 50 Abs. 1 lit b Z 11 GG die Errichtung des Montforthauses_Neu (inklusive Tiefgarage Gymnasiumhof und Energieerzeugungsanlage, exklusive Außenanlagen) gemäß dem beschlossenen Kostenziele der Stadtvertretung vom 10.05.2011 und 13.03.2012 in Summe in der Höhe von netto EUR 38,08 Mio. (Preisbasis 09/2011, Abweichung +/- 4%) bzw. auf Basis eines prognostizierten Baukostenindex von jährlich 2,5 % in der Höhe von EUR 39,9 Mio. (Preisbasis 08/2013, Abweichung +/-4%).

Die Angebote berücksichtigen Fixpreise bis Anfang August 2013. Leistungen, die danach erbracht werden, werden ab 08/2013 gemäß Baukostenindex „Statistik Austria - Gesamtbaukosten für den Hochbau - Hochbau gesamt“ indexiert.

3. Gewerkevergaben

3.1 Baumeister

Die Stadtvertretung beschließt die Vergabe der Leistungen für die Baumeisterarbeiten für den Neubau des Montforthauses_Neu an die Arbeitsgemeinschaft Hilti & Jehle GmbH, Feldkirch/Jäger Bau GmbH, Schruns/Tomaselli Gabriel BauGmbH, Nenzing zum Angebotspreis von netto EUR 9.898.792,71.

3.2 Heizung/Klima/Lüftung/Sanitär-Installationen

Die Stadtvertretung beschließt die Vergabe der Leistungen für das Gewerk Heizung/Klima/Lüftung/Sanitär für den Neubau des Montforthauses_Neu an die Arbeitsgemeinschaft Markus Stolz Ges.m.b.H. & CoKG., Feldkirch/Intemann GmbH, Lauterach/kranz luft-klima-technik gmbh, Weiler zum Angebotspreis von netto EUR 6.260.856,09.

3.3 Elektro-Installationen

Die Stadtvertretung beschließt die Vergabe der Leistungen für das Gewerk Elektroinstallationen für den Neubau des Montforthauses_Neu an die Firma Rein Elektrotechnik GmbH, Hohenems zum Angebotspreis von netto EUR 1.833.672,19.

3.4 Aufzüge: Vergabe durch den Stadtrat

Bürgermeister Mag. Berchtold erklärt, dass er sich aus diesem durchaus bedeutsamen Anlass, Baubeschluss und Gewerke über eine Bausumme, die 60 % dieses Projektes ausmache, bei den Mitgliedern der Stadtvertretung herzlich bedanke. Es sei ein Beschluss, der letztlich auch Weitsicht bedeute für die Zukunft der Stadt Feldkirch. Mit dem Montforthaus Neu werde ein Teil eines wichtigen Rückgrats für die Infrastruktur der Stadt Feldkirch und auch die Voraussetzung für einen Teil der Marke Stadt Feldkirch als Kultur- und Kongressstadt geschaffen. Zum ersten Mal haben sich die städtischen Vertreter vor zehn Jahren, im Jahre 2002, in einem Gespräch mit dem damaligen Geschäftsführer des Montforthauses, Arnold Ess, über notwendige Sanierungsmaßnahmen im Montforthaus unterhalten, die sich bereits damals deutlich abgezeichnet hätten. Die Geschichte bis zum heutigen Beschluss, die verschiedenen Varianten, v.a. aber die Entwicklung dieses Projektes, das nun in wenigen Wochen begonnen werde, realisiert zu werden, dürfe er als bekannt voraussetzen. Das wolle er gar nicht wiederholen. Worum es ihm aber gehe, sei die Qualität der Arbeit, die dahinter stehe und die v.a. auch mit den heutigen Beschlüssen eine eindrucksvolle Bestätigung finde. In Zusammenhang mit der Ausschreibung sei er von Firmen kontaktiert worden, die insbesondere die Präzisierung der Ausschreibungsunterlagen, die Detaillierung dieser Unterlagen, gelobt hätten. Dass das bei einem Projekt dieser Größenordnung überhaupt erst möglich sei, sei ein deutlicher Qualitätsbeweis für die Vorbereitung der Planungen und die damit verbundenen Möglichkeiten, die Ausschreibung zu gestalten. Ein Zweites: Das Ergebnis der heutigen Beschlüsse zeige, wie genau Kostenschätzung und Angebote übereinstimmen. Dies sei letztlich auch ein Ausfluss dieser vorbereitenden Planungen, der präzisen Überlegungen im Zusammenhang mit der Realisierung des Projektes. Ein Drittes, das sehr erfreulich sei: Letztlich gingen die Vergaben an Vorarlberger Firmen und damit könne die gesamte Auftragssumme in regionale Wertschöpfung investiert werden. Dies sei längst nicht selbstverständlich, weil gerade bei einem Projekt dieser Größenordnung auch europaweit ausgeschrieben werden müsse. Umso erfreulicher sei eben, dass hier auch, was die Vergabe anbelange, an Vorarlberger Unternehmen, ein Wunschergebnis erzielt werden konnte. In diesem Sinne wolle er den Mitgliedern der Baukommission, den Verantwortlichen im städtischen Bauamt unter der Leitung von DI Mödlagl, aber auch den politischen Referenten STR Dr. Lener und STR Dr. Bitschnau ein herzliches Dankeschön aussprechen. Zumindest während der letzten Jahre hätten diese beiden die verantwortliche politische Arbeit in Zusammenhang mit dem Montforthaus Neu unter sich gehabt. In diesem Sinne dürfe sich die Stadtvertretung gemeinsam über dieses Ergebnis, v.a. aber auch über die große Mehrheit für diesen Beschluss heute freuen. Er danke nochmals für die Bereitschaft der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter, diese Verantwortung mitzutragen.

11. Grundstücksangelegenheiten

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag a) wie folgt zur Kenntnis:

Löschung der Dienstbarkeit des Fußsteiges:

In EZ 811 Grundbuch 92102 Altstadt ist unter C-LNR 1 die Dienstbarkeit des Fußsteiges über GST-NR 1636 für die Gemeinde Altstadt einverleibt. Der Grundeigentümer ist Raimund Meier, wohnhaft in 6800 Feldkirch, Rüttenenstraße 18. Es ist beabsichtigt, den nördlichen Teil des Grundstückes zu bebauen und der Grundeigentümer ersucht die Stadt Feldkirch um Löschung der Dienstbarkeit.

Nachdem der genannte Fußsteig in der Natur seit langem nicht mehr existiert, kann aus Sicht der Verwaltung eine Löschung dieser Dienstbarkeit aus dem Grundbuch erfolgen. Die Stadt Feldkirch als Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Altstadt willigt daher in die Löschung der Dienstbarkeit auf ihre Kosten ein.

Der Finanzausschuss hat sich in der Sitzung vom 27.09.2012 einstimmig für die Löschung der Dienstbarkeit ausgesprochen und der Stadtvertretung eine entsprechende Beschlussfassung empfohlen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

a) Die Stadt Feldkirch als Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Altstadt verzichtet auf die in EZ 811 Grundbuch 92102 Altstadt (Raimund Meier, 6800 Feldkirch, Rüttenenstraße 18) unter C-LNR 1 einverlebte Dienstbarkeit des Fußsteiges über GST-NR 1636 für die Gemeinde Altstadt und stimmt der Einverleibung der Löschung zu. Die Kosten übernimmt die Stadt Feldkirch.

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag b) wie folgt zur Kenntnis:

Verkauf GST-NR .442 und 241/5 KG Tisis (Baufläche/Wohngebiet) Carinagasse 31: Die Stadt Feldkirch ist Alleineigentümerin der GST-NR 241/5 mit 571 m² und .442 mit 115 m², beide vorkommend in EZ 332 Grundbuch 92124 Tisis. Auf der vorgenannten Liegenschaft befindet sich das Objekt Carinagasse 31. Die Liegenschaft mit einem Gesamtausmaß von 686 m² ist im Flächenwidmungsplan der Stadt Feldkirch als Baufläche/Wohngebiet ausgewiesen. Im Mittel hat das Grundstück eine Länge von ca. 31,8 m und eine Breite von ca. 21,6 m. Das Wohnhaus Carinagasse 31 wurde 1953 gebaut und ist in einem dem Alter des Gebäudes entsprechenden Allgemeinzustand. Eine Zentralheizung ist nicht vorhanden. Die 3 Wohnungen sind bestandsfrei und bedürfen einer Generalsanierung. Gesamt hat das Objekt Carinagasse 31 eine Nettogeschossfläche von rd. 349 m² bzw. eine Bruttogeschossfläche von rd. 475 m². Die Nettonutzfläche beträgt rd. 193 m².

Der beabsichtigte Verkauf der Liegenschaft wurde im Feldkircher Anzeiger sowie unter www.feldkirch.at bekannt gegeben und an Interessierte ein Exposé der Liegenschaft versendet. Folgende Angebote wurden abgegeben:

Dr. Rainer und Mechthild Sutterlütli, Feldkirch	EUR 275.000,00
Herwig und Othmar Bertsch, Rankweil	EUR 235.000,00
Domus Wohnbau Feldkirch	EUR 165.000,00
Markus Mähr, Mährbau GmbH, Feldkirch	EUR 150.000,00
Alexander Ess, Feldkirch	EUR 140.000,00

Das Ehepaar Dr. Rainer und Mechthild Sutterlütli, wohnhaft Lorenz-Gehrmannstraße 6, 6800 Feldkirch, wohnt derzeit unmittelbar in der Nachbarschaft des Objektes Cari-

nagasse 31 und hat beengte Platzverhältnisse. Dr. Rainer Sutterlütli betreibt ein technisches Büro für Geologie und die Familie Sutterlütli möchte mit ihren Kindern das Objekt Carinagasse 31 einerseits für Wohnzwecke nutzen und andererseits ein Stockwerk für das Ingenieurbüro für Geologie ausbauen. Dr. Rainer und Mechthild Sutterlütli würden das GST-NR .442 und 241/5 jeweils zur Hälfte erwerben. Folgende nachstehende Bedingungen sind mit der Familie Sutterlütli vereinbart:

- Der Kaufpreis in Höhe von EUR 275.000,00 ist innerhalb 14 Tagen nach allseitiger Vertragsunterfertigung zur Gänze fällig.
- Die Übergabe und Übernahme der Liegenschaft inkl. bestehendem Haus Carinagasse 31 findet am Tag nach Einlangen des Gesamtkaufpreises bei der Stadt Feldkirch statt.
- Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit dem Grundgeschäft hat Dr. Rainer und Mechthild Sutterlütli zu übernehmen.

Der Finanzausschuss hat sich in der Sitzung vom 27.09.2012 einstimmig für den Verkauf ausgesprochen und der Stadtvertretung eine entsprechende Beschlussfassung empfohlen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

b) Die Stadt Feldkirch verkauft an Dr. Rainer Sutterlütli, geb. am 18.03.1962 und Mechthild Sutterlütli, geb. am 18.12.1961, beide wohnhaft in 6800 Feldkirch, Lorenz-Gehrmannstraße 6, je zur Hälfte die GST-NR 241/5 und .442 samt Wohnhaus Carinagasse 31 im Gesamtausmaß von 686 m² vorkommend in 332 Grundbuch 92124 Tisis zum Pauschalpreis von EUR 275.000,00 sowie zu den im Antrag und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag c) wie folgt zur Kenntnis:

Verkauf GST-NR .446/1, 3636/1 und 3634/1 KG Frastanz I (Amerlügen),
Geschwister Eberle:

Die Stadt Feldkirch ist Alleineigentümerin der GST-NR .446/1 mit 309 m², GST-NR 3634/1 mit 1.242 m² und GST-NR 3636/1 mit 2.843 m², alle u.a. vorkommend in EZ 438 Grundbuch 92106 Frastanz I. Das Gesamtausmaß lt. Kataster der vorgenannten Grundstücke beträgt 4.394 m² und im Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Frastanz ist eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 2.347 m² als Baufläche/Wohngebiet und eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 2.047 m² als Freihaltegebiet/Freifläche ausgewiesen.

Im Grundbuch ist in EZ 438 unter A2-LNR 1 die Grunddienstbarkeit des Dach- und Bauholzbezuges aus GST-NR 5283/1, 5283/2, 5284, 5285, 5286, 5288, 5289, 5295/1, 5296 in EZ 765 unter der Bedingung, dass der Berechtigte im Weiler Amerlügen wohnhaft sein muss, für GST-NR .446/1 ersichtlich gemacht. Nachdem die Stadt Feldkirch sowohl Berechtigte als auch Verpflichtete ist, soll dieses Recht vor einem Verkauf gelöscht werden.

Die Grundstücke liegen im Ortsteil Amerlügen und auf dem GST-NR .446/1 befindet sich das Wohnhaus samt Nebengebäude „Im Blamedon 5“. Der Besitzkomplex grenzt nordöstlich an die Gemeindestraße Im Blamedon. Es handelt sich um eine Liegenschaft in Hanglage. Das Objekt Im Blamedon 5 wird derzeit von Paul Eberle (ehemaliger städt. Mitarbeiter) bewohnt und der Zustand des Objektes ist mit „schlecht“ zu bewerten.

Die Kinder von Paul Eberle

Conny Eberle, geb. am 13.04.1986,

Ronny Eberle, geb. am 30.09.1984 und

Jenny Eberle, geb. am 2.03.1978

möchten die GST-NR .446/1, 3634/1 und 3636/1 erwerben und machen der Stadt Feldkirch folgendes Kaufangebot:

- Der Kaufpreis beträgt pauschal EUR 390.000,00.
- Beim Flächenausmaß handelt es sich um ein Katastralausmaß. Die Verkäuferin haftet nicht für das Flächenausmaß. Der Umfang und die Grenzen der Kaufliegenschaften sind Eberle bekannt.
- Die Nebenkosten des Grunderwerbes, wie zB Grunderwerbsteuer 3,5 %, Grundbuchseintragungsgebühr 1,1 %, ev. Teilungsplan werden von Eberle übernommen.
- Das Objekt im Blamedon 5 ist zustandsmäßig bekannt und wird von Paul Eberle als Bestandsnehmer bewohnt. Der Bestandsvertrag wird mit einem allfälligen Kaufvertrag hinfällig.
- Die Übergabe erfolgt bestands- und lastenfrei.
- Es sind keine Provisionen (wie zB Maklerprovision) fällig.
- Alle zur grundbücherlichen Durchführung notwendigen Genehmigungen werden erlangt.
- Eventuell noch offene Abgaben und Gebühren, wie zB Grundsteuer, werden bis zum Übergabestichtag von der Stadt Feldkirch beglichen.
- Der Abschluss des Kaufvertrages erfolgt zu den bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.
- Eine Teilung der Grundstücke ist möglich, so dass Conny, Ronny und Jenny Eberle jeweils eine Teilfläche als Alleineigentümer erwerben können. Der jeweilige Kaufpreis setzt sich dann so zusammen, dass sich ein Gesamtpreis von EUR 390.000,00 ergibt.
- Das Kaufangebot wird von Eberle bis einschließlich 9.10.2012 (Tag der Sitzung der Stadtvertretung) aufrecht gehalten. Sollte am Tag der Sitzung der Stadtvertretung keine Entscheidung getroffen werden, so ist das von Eberle gemachte Angebot gegenstandslos.

Der Finanzausschuss hat sich in der Sitzung vom 27.09.2012 einstimmig für diesen Verkauf ausgesprochen und der Stadtvertretung eine entsprechende Beschlussfassung empfohlen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

c) Die Stadt Feldkirch verkauft an

Conny Eberle, geb. am 13.04.1986, wohnhaft Im Blamedon 5, 6820 Frastanz,

Ronny Eberle, geb. am 30.09.1984, wohnhaft Im Blamedon 5, 6820 Frastanz und

**Jenny Eberle, geb. am 2.03.1978, wohnhaft in Amerdonastrasse 4, 6820 Frastanz
jeweils eine Teilfläche aus GST-NR .446/1, 3634/1 und 3636/1
u.a. vorkommend in EZ 438 Grundbuch 92106 Frastanz I zum
Pauschalpreis von EUR 390.000,00. Im Übrigen gelten die im
Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser
Art üblichen Bedingungen.**

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag d) wie folgt zur Kenntnis:

Ankauf GST-NR 1264/3 KG Altstadt (Baufläche-Betriebsgebiet/Erwartung), Mag. Johannes Hengl:

Mag. Johannes Hengl, wohnhaft Marktstraße 41, 6850 Dornbirn, ist Alleineigentümer des GST-NR 1264/3 mit 5.000 m² vorkommend in EZ 5319 Grundbuch 92102 Altstadt. Das Grundstück hat im Mittel eine Länge von ca. 97,8 m und eine Breite von ca. 50,8 m. Im Flächenwidmungsplan der Stadt Feldkirch ist die Liegenschaft als Baufläche-Betriebsgebiet/Erwartung ausgewiesen. Das Grundstück liegt südlich der Gemeindestraße Egetenweg und die Stadt Feldkirch grenzt mit den ihr gehörenden GST-NR 1283/1, 1264/2 und 1263 an.

Mag. Johannes Hengl bietet der Stadt Feldkirch das GST-NR 1264/3 zu nachstehenden Bedingungen zum Kauf an:

- Der Kaufpreis beträgt pro m² EUR 130,00 somit zum Gesamtpreis von EUR 650.000,00. Der Kaufpreis ist binnen 14 Tagen nach Verbücherung des Rechtsgeschäftes, spätestens jedoch bis zum 31.1.2013 unter der Voraussetzung fällig, dass bis dahin eine grundverkehrskommissionelle Genehmigung vorliegt.
- Die Nebenkosten des Grunderwerbes gehen zu Lasten der Stadt Feldkirch, ausgenommen davon sind allfällige Provisionen, die Lastenfreistellung und eine rechtsfreundliche Beratung.
- Falls innerhalb von 25 Jahren eine Umwidmung von Betriebsgebiet in Bauwohnggebiet, Baumischgebiet oder Kerngebiet erfolgt, hat die Stadt Feldkirch bei einem Verkauf 50 % vom Mehrerlös an Mag. Johannes Hengl abzutreten.
- Die vorerwähnte Aufzahlung kommt nicht zum Tragen, wenn die Stadt Feldkirch das Grundstück mit der Widmung Baufläche-Betriebsgebiet im Zuge einer Betriebsansiedlung verkauft.

Der Finanzausschuss hat sich in der Sitzung vom 27.09.2012 einstimmig für diesen Ankauf ausgesprochen und der Stadtvertretung eine entsprechende Beschlussfassung empfohlen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

d) Die Stadt Feldkirch erwirbt von Mag. Johannes Hengl, Marktstraße 41, 6850 Dornbirn, das GST-NR 1264/3 mit 5.000 m² vorkommend in EZ 5319 Grundbuch 92102 Altstadt zum Gesamtpreis von EUR 650.000,00 zu den im Antrag genannten sowie bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag e) wie folgt zur Kenntnis:

Umlegung Reckholderaweg KG Frastanz I; Beteiligung der Stadt Feldkirch:

Die Stadt Feldkirch ist Grundeigentümerin der GST-NR .451 und 3665/1 KG Frastanz I. Im Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Frastanz sind die vorgenannten Liegenschaften als Freifläche/Sonderfläche-Ferienheim ausgewiesen. Die Grundstücke liegen im Ortsteil Amerlügen und es handelt sich dabei um Teilflächen, welche im Zuge der Vereinsauflösung Feldkircher Ferienheim Amerlügen von der Stadt Feldkirch übernommen wurden. Das Gemeinschaftshaus (Spiel- und Speisetrakt) wird im Herbst 2012 abgetragen.

In den letzten Monaten gab es mehrere Besprechungen mit angrenzenden Grundeigentümern und der Marktgemeinde Frastanz. Benachbarte Grundeigentümer haben Liegenschaften, welche zwar flächenwidmungsmäßig bebaut werden können, aber infrastrukturmäßig (Anbindung an Gemeindestraße, Ver- und Entsorgungsleitungen) nicht erschlossen sind. Es ist nun beabsichtigt beim Amt der Vorarlberger Landesregierung einen Antrag auf Einleitung eines Umlegungsverfahrens nach dem 5. Hauptstück des Raumplanungsgesetzes 1996 einzubringen. An der Umlegung beteiligen sich neben der Stadt Feldkirch noch 4 weitere Grundeigentümer. Das Umlegungsgebiet umfasst eine Bruttobaulandfläche von rd. 10.700 m² und sämtliche betroffene Grundeigentümer haben sich am 7.8.2012 für eine Auftragsvergabe an das Vermessungsbüro Markowski/Straka für die Durchführung der Grundzusammenlegung ausgesprochen.

Bei der Umlegung ist für die gemeinsamen Weganlagen noch mit einem Flächenabzug vom jeweiligen Grundeigentümer zu rechnen. Für Vermessung, Planung und Planurkunde fallen pro m² Nettobaulandfläche EUR 1,25 plus Mehrwertsteuer an. Der Betrag bezieht sich auf die Zuteilung einer Abfindungsfläche je Eigentumskomplex. Sollte ein Eigentümer wünschen, dass sein Grundstück noch weiter unterteilt wird, betragen die Kosten für je weitere Unterteilung noch zuzgl. EUR 310,00 plus 20 % Mehrwertsteuer. Für die Erschließung (Kostenbeitrag Straßenbau, Ver- und Entsorgungsleitung) ist mit einem weiteren Betrag von rd. EUR 10,00 bis 12,00 pro m² Nettobaulandfläche zu rechnen. Durch die Umlegung Reckholderaweg kann bei den Grundstücken eine Umwidmung in Baufläche/Mischgebiet bzw. Baufläche/Wohngebiet erfolgen und es kann mit einer wesentlichen Wertsteigerung gerechnet werden.

Der Finanzausschuss hat sich in der Sitzung vom 27.09.2012 einstimmig für die Beteiligung an der Umlegung Reckholderaweg ausgesprochen und der Stadtvertretung eine entsprechende Beschlussfassung empfohlen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadt Feldkirch beteiligt sich mit einer Teilfläche von rd. 4.500 m² aus den ihr in der KG Frastanz I gehörenden GST-NR .451 und 3665/1 in privatrechtlicher Hinsicht an der Umlegung Reckholderaweg zu den im Antrag genannten Bedingungen.

12. Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung der Stadtvertretung vom 03.07.2012

STR Thalhammer weist darauf hin, dass in der Juli-Stadtvertretungssitzung der zehnte Tagesordnungspunkt Allfälliges gelautet habe. Dort habe STVE Mag. Meier eine Anfrage zum Feldkirch Festival gestellt und sie habe sich darauf gemeldet. Auf der Seite 21 werde sie falsch zitiert. Es müsse korrekt heißen: STR Thalhammer erklärt, dass "sie" in der letzten Jahreshauptversammlung der Feldkirch Festival GmbH die gleiche Frage gestellt und darauf eine Antwort bekommen habe – nicht STR Dr. Bitschnau. Es reiche ihr, wenn das heute protokolliert werde.

Die Niederschrift wird genehmigt.

Bürgermeister Mag. Berchtold bedankt sich bei der heute gewählten Protokollführerin für die Übernahme dieser Aufgabe und die Ausfertigung des Protokolls.

13. Allfälliges

STV Dr. Diem teilt mit, dass bereits darüber gesprochen worden sei, wozu Anfragen dienen. Unter anderem seien sie dazu da, der Öffentlichkeit Informationen zugänglich zu machen, die ansonsten in geheimen bzw. nicht öffentlichen Sitzungen behandelt würden. Er wolle darauf verweisen, dass heuer das Feldkirch Festival im Zeichen von Skandinavien gestanden habe. Skandinavien sei das Stichwort, denn dort würden fast alle Informationen von Behörden veröffentlicht werden. Jeder habe das Recht auf Einsichtnahme. Bei uns gebe es in vielen Dingen Geheimhaltung unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Seine Anfrage beziehe sich auf ein möglicherweise geplantes Projekt. Das Reichenfeld sei als Naherholungsgebiet für die Innenstadt wichtig und wenn sich dort etwas tue, sei dies bestimmt von allgemeinem Interesse. Er stellt daher folgende Fragen:

1. Stimmt es, dass in unmittelbarer Nachbarschaft eine Wohnanlage geplant wird?
2. Wenn ja: Wie weit ist dieses Projekt fortgeschritten? Ist die Stadt Feldkirch bereits damit befasst?
3. Falls etwas geplant ist, welche Dimensionen wird dieses Projekt einnehmen? Können Angaben über Anzahl und Höhe, Breite und Abstand der Gebäude von der Parkanlage gemacht werden?
4. Sind diese Angaben und weitere Informationen zum Projekt gegebenenfalls öffentlich einsehbar? Wenn ja: Für wen und wo?

STV Dr. Baschny weist darauf hin, dass die SPÖ eine schriftliche Anfrage gestellt habe, die sie allerdings erst am Montag abgegeben habe. Es gehe inhaltlich um die Grünanlagen der Stadt, deren Betreuung und Pflege und darum, wie es weitergehen solle. Sie nehme an, dass es hier zu einer schriftlichen Beantwortung kommen werde.

Bürgermeister Mag. Wilfried Berchtold entgegnet, dass er dies gleich mündlich machen könne.

STV Dr. Baschny bringt die Fragen wie folgt vor:

1. In welchem Ausmaß werden die Arbeiten bei den Garten- und Rasenflächen, Wegen, Hecken und Bäumen etc. von Angestellten der Stadt oder ihrer Betriebe selbst ausgeführt?
2. Wie viele Personen, umgerechnet auf Vollbeschäftigte, sind damit befasst?
3. Von welcher Art ist deren Beschäftigungsverhältnis (Beamte, Angestellte, Sonstiges)?
4. Werden (Teil-) Bereiche an Fremdfirmen vergeben und wenn ja, aus welchem Grund sowie an welche Betriebe?

Bürgermeister Mag. Berchtold beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

1. Folgende Flächen werden durch die Stadtgärtnerei selbst bewirtschaftet bzw. werden die Arbeiten vergeben und durch die Stadtgärtnerei überwacht und kontrolliert: Eigenleistung: Straßenraumbegleitgrün und verkehrsberuhigte Einrichtungen, Blumen- und Zierpflanzenanlagen, Baumrückschnitte; Fremdvergabe: Grünflächen an Spielplätzen, Kindergärten, Schulen, teilweise Straßenraumbegleitgrün und verkehrsberuhigte Einrichtungen. Verhältnis von Fremdvergabe zu Eigenleistung: 60 % : 40 % (Schätzung der Fachabteilung)
2. Die Stadtgärtnerei verfügt über ein Parkanlagenteam, welches für die Blumen- und Zierpflanzenanlagen der Stadt Feldkirch zuständig ist. Dieses Team setzt sich aus 2 Fachkräften (je 100 %) sowie 2 Saisonkräften (je 75 %) zusammen. Des Weiteren verfügt die Stadtgärtnerei (Pflanzenproduktion und Verkauf) über eine Fachkraft (100 %), 2 Lehrlinge (je 100 % – davon eine mit integrativem Charakter) und eine Teilzeitkraft (60 %). Die Teamleitung obliegt Gärtnermeister Manfred Breznik (100 %). Das Beschäftigungsausmaß beträgt somit 4,6 Vollbeschäftigte, 2 Saisonarbeitskräfte (je 75 %) und 2 Lehrlinge.
3. Sämtliche Bedienstete der Stadtgärtnerei sind Gemeindeangestellte (keine Beamten).
4. Das Rasenmähen auf öffentlichen Grünflächen bei Kindergärten und Spielplätzen wird vom ABF – Arbeitsinitiative für den Bezirk Feldkirch (Sozialverein gegen Langzeitarbeitslosigkeit) im Auftrag der Stadt Feldkirch erledigt. Die Pflegearbeiten (Rasenmähen, Hecke schneiden, Lauben, Trimmen) der restlichen öffentlichen Grünflächen wird durch den Feldkircher Fachbetrieb Ing. Boban Krstic bewerkstelligt. Diese Arbeiten werden im Wege einer Ausschreibung im Bestbieterverfahren durch den Stadtrat vergeben. Es können dadurch günstigste Quadratmeterpreise für die beschriebenen Leistungen erzielt werden. Spezielle Baumpflegemaßnahmen wie zB Kronensicherungen, Rückschnitte bei Hochstämmen etc. werden im Einzelfall nach Bedarf an Fachfirmen mit entsprechenden Spezialgerätschaften vergeben. Vergaben finden nur dann statt, wenn die Personalauslastung es nicht zulässt, die Arbeiten selbst auszuführen.

STV Dr. Baschny interessiert, ob das Niveau der Gartengestaltung/Parkgestaltung bei den Außenanlagen der Stadt voraussichtlich gehalten werden könne oder ob eingespart werde oder ob seltener Rasen gemäht werde etc.?

STR Dr. Bitschnau erklärt, dass im Zuge von FinanzFit, wo auch die Vertreter der SPÖ mitwirken könnten, geplant sei, eine Arbeitsgruppe zu diesem Thema einzurichten.

Darin würde die Frage behandelt, was vertretbare Mittel seien, um die Grünanlagen in dieser Form aufrecht zu erhalten. Demnächst starte eine Arbeitsgruppe, wo selbstverständlich auch ein Vertreter der SPÖ eingeladen sei, sich in die Gestaltung miteinzubringen.

STV Mag. Spöttl stellt eine spontane Anfrage im Zusammenhang mit der ausstehenden Volksbefragung zum Thema Wehrpflicht:

1. Wie viele Zivildienstler beschäftigt die Stadt Feldkirch durchschnittlich?
2. Gibt es diesbezüglich irgendwelche Vorbehalte? Letztendlich ist verpflichtender Zivildienst Zwangsarbeit und in der konkreten Ausgestaltung sogar diskriminierende Zwangsarbeit.

Bürgermeister Mag. Berchtold schließt die Sitzung um 19.50 Uhr.

Die Schriftführerin

Der Vorsitzende